

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER LITERATUR

Abhandlungen der
Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse
Einzelveröffentlichung Nr. 16

Adolf H. Borbein / Ernst Osterkamp (Hrsg.)

Kunst und Freiheit

Eine Leitthese Winckelmanns und ihre Folgen

Internationale Tagung der Akademie der Wissenschaften und der
Literatur | Mainz und der Winckelmann-Gesellschaft Stendal,
Berlin 13.–14. Juni 2018

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER LITERATUR • MAINZ
FRANZ STEINER VERLAG • STUTTGART

Der Druck dieser Publikation wurde von der Fritz Thyssen Stiftung gefördert.



Abbildungen auf dem Schutzumschlag:

Vorderseite: Apoll vom Belvedere. Rom, Musei Vaticani

© Marie-Lan Nguyen/Wikimedia Commons

Rückseite: Eugène Delacroix, Die Freiheit führt das Volk (Detail). Paris, Musée du Louvre

© bpk/RMN – Grand Palais/RMN-GP

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-515-12803-2

© 2020 by Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Alle Rechte einschließlich des Rechts zur Vervielfältigung, zur Einspeisung in elektronische Systeme sowie der Übersetzung vorbehalten. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Akademie und des Verlages unzulässig und strafbar.

Druck: Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co. KG, Deiningen

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

„Freiheit sei die Seele meiner Feder, bis sie stumpf geworden ist
oder meine Hand gelähmt“

Zur Semantik von *Freiheit* im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert

JOCHEN A. BÄR

I

Der Beitrag versucht sich an einer Übersicht über die Semantik des Wortes *Freiheit* in kunst- und literaturreflexiven Texten eines Zeitraums, den man seitens der Geschichtswissenschaft mit dem Koselleck'schen Terminus *Sattelzeit* zu benennen sich gewöhnt hat. Die Germanistik, in Ermangelung eines griffigen Ausdrucks, hat es mit *Goethezeit* versucht: wohl wissend, dass die explizite Fokussierung auf die Person Goethes sachlich unangemessen ist. Versuchte man, die Vielschichtigkeit des Denkens, der semantischen Konzepte, Theoreme und Ideologeme geringfügig weniger reduziert zu fassen und scheute sich nicht vor sperrigen Substantivgruppen, so könnte man von einer *Epoche des Diskurskontinuums*, (*Spät-*)*Aufklärung–Empfindsamkeit–Sturm-und-Drang–Klassizismus–Idealismus–Romantik–Vormärz–(Früh-)Realismus* sprechen, womit nicht nur eine literaturgeschichtliche, sondern ebenso auch eine philosophiehistorische Perspektive eröffnet wird. Einfacher und inhaltlich ganz unspezifisch (was aber durchaus ein Vorteil sein kann, weil es mehr Freiheit eines unverstellten Blicks auf die Quellen selbst lässt): Es geht um die Jahre von ca. 1760 bis ca. 1840.

Bei den erwähnten Quellen handelt es sich um das Untersuchungskorpus des Forschungsprojekts *Zentralbegriffe der klassisch-romantischen „Kunstperiode“ (1760–1840). Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit* (Bär 2010 ff.; im Folgenden: ZBK), das im Titel den Heine'schen Ausdruck *Kunstperiode* (vom Autor ironisierend-kritisch gemeint und daher vielleicht zur Betonung eines hermeneutischen Distanzbewusstseins des Philologen geeignet) und im Untertitel den Ausdruck *Goethezeit* im Sinne der eingangs angedeuteten Problematisierung führt. Es geht dabei um ein im Entstehen begriffenes, in mehrfacher Hinsicht kombinatorisches Nachschlagewerk zu dem benannten Gegenstand: um eine Kombination aus digitaler Benutzeroberfläche (Onlineversion) und analoger Darstellungsform (Printversion), aus linguistischem und literatur- bzw. geistesgeschichtlichem Untersuchungsinteresse, aus lexikographischem (einzelwortbezogenem) und konzeptographischem (wortfeldbezogenem) Beschreibungsansatz.

Das Projekt ist mehrfach ausführlich vorgestellt worden (z. B. Bär/v. Consbruch 2012; Bär 2016; Bär 2019a), so dass hier ein kurzer Umriss genügen kann.

Weit mehr als um ein Wörterbuch im klassischen Sinne handelt es sich um ein beständig anwachsendes und sich ausdifferenzierendes digitales Wortauskunftssystem im Sinne von Klein (2015, 292), das bis zu einem bestimmten Punkt („Projektende“: abhängig von Leben und Gesundheit des Verfassers) als prozessual zu verstehen ist, so dass eine mittelfristig zu realisierende Printversion lediglich einen Zwischenstand repräsentiert und bereits zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung überholt sein wird. Jedes in die Datenbank eingegebene neue Stichwort, jeder neue Beleg (da er bislang unberücksichtigte semantische Aspekte oder sogar eine neue Wortbedeutung eröffnen kann), jeder neue Querverweis stellt eine Qualitätssteigerung dar, die sich in der Onlineversion unmittelbar auswirkt. Auch Korrekturen oder neue Interpretationsansätze sind jederzeit möglich. Diese prinzipielle Veränderlichkeit – die aber in Zeiten des Internets zur Normalität geworden sein dürfte – ist bei der Nutzung der Onlineversion in Rechnung zu stellen. Sie steht mit einigen ausgewählten Probeartikeln bereits gemeinfrei zur Verfügung (<http://www.woerterbuch.zbk-online.de>).

II

Dem Projekt liegt die Überzeugung zugrunde, dass ‚Gedanken‘, ‚Vorstellungen‘, ‚Ideen‘, ‚Ideologeme‘, ‚Theoreme‘, ‚Begriffe‘, ‚semantische Konzepte‘ usw., insofern sie Gegenstand historischer Forschung sein können, in eminenter Weise über den Wortschatz eines Einzeltextes, eines einzelnen Autors oder einer Diskursgemeinschaft zugänglich sind. Dabei geht es selbstverständlich nicht, wie beispielsweise beim *Goethe-Wörterbuch* hinsichtlich Goethes, um den Gesamtwortschatz bis hin zu den grammatischen Funktionswörtern, sondern lediglich um eine kleine Auswahl von Wörtern, die hinsichtlich des Untersuchungsinteresses als ‚zentral‘ eingeschätzt werden. Es ist klar, dass es den Blick unangemessen beengen würde, wollte man sich ausschließlich auf die Semantik einzelner Wörter als solcher beschränken. Man hat beispielsweise keinen zureichenden Begriff ‚des Romantischen‘, wenn man lediglich die Semantik des Adjektivs *romantisch* analysiert; ebenfalls berücksichtigen muss man vielmehr eine Reihe damit zusammenhängender Wörter, weil auch mittels ihrer auf semantische Aspekte ‚des Romantischen‘ Bezug genommen werden kann: wortbildungsverwandte Wörter, beispielsweise *Roman*, *Romantik*, *Romantiker*, *Romantisation*, *romantisieren* oder *Romantisierung* sowie wortfeldzugehörige (bedeutungsverwandte) Wörter, beispielsweise *abenteuerlich*, *anmutig*, *arkadisch*, *edel*, *edelmütig*, *erhaben*, *fabelhaft*, *feurig*, *gemischt*, *grotesk*, *idealisch*,

Eine okkasionelle Anbindung an die Etymologie des Wortes findet sich bei Börne durch eine Engführung von *romantisch* und *Roman*; eine semantische Nähe zu *romantisch*₁ [>romanspezifisch, zum Roman als Gattung oder zu einem bestimmten einzelnen Gattungsvertreter gehörig, für ihn konstitutiv, auf ihn bezüglich; romanartig, romanähnlich<] kommt dadurch gleichwohl nicht zustande.

Mit anderen Worten: Es ist à la longue des Projekts kein Problem, wenn man einen Beleg zunächst übergeht, da man aus der Einzelwortperspektive seine mögliche Relevanz nicht sieht. Wenn es ein für die Sicht auf das diskurspezifische Wortnetz wichtiger Beleg ist, so geht er nicht verloren, sondern begegnet bei der Arbeit an einem anderen Wortartikel erneut und man kann ihn dann jederzeit auch in einen bereits vorhandenen Artikel noch integrieren.

III

Der Beschreibungsansatz der ZBK ist philologisch im Sinne von Bär (2019b): eine Verbindung von oder Vermittlung zwischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Herangehensweisen. Das bedeutet, dass eine Position der Mitte eingenommen wird zwischen Positionen, bei denen das Anliegen in der Beschreibung von Mustern, Usualitäten, Standards der Sprachverwendung (z. B. von Topoi, Stereotypen) besteht, es mithin um hohe Abstraktionsgrade und damit einhergehend nicht selten um sehr große Datenmengen und deren Algorithmisierung, d. h. quantitative Auswertung geht (Hermanns 1995, 77 f.), und solchen Positionen, bei denen das Anliegen die Beschreibung des Singulären, Exzeptionellen, Inkommensurablen, z. B. von individuellen Diskurspositionen oder konkreten Einzeltextsemantiken ist (Breuer 2015, 25). Dieser philologische Ansatz bedeutet zugleich eine Mittelposition hinsichtlich der Frage ‚Datenquantität oder Datenqualität?‘ im Sinne einer Verbindung von *Distant* und *Close Reading* (vgl. Bär 2016, 107). Das bedeutet, dass die ZBK einerseits einen Überblick über die großen Linien der goethezeitlichen Kunst- und Literaturdiskurssemantik anstreben, andererseits aber die Breite der Darstellung an jedem sinnvoll oder interessant erscheinenden Punkt durch die Tiefenbohrung eines Einzelstellenkommentars ergänzen können und auch wollen.

Die dadurch entstehenden Mengen an Wörterbuchtext führen angesichts des nahezu unbegrenzten Raums der Online-Publikation nicht zu Umfangsproblemen. Lediglich ist im Blick zu behalten, dass eine zu große Informationsmenge und -dichte die Nutzbarkeit des Nachschlagewerks beeinträchtigen könnte. Allerdings ist ‚Nutzbarkeit‘ keine absolute Größe, sondern steht in Relation zum Nutzungsanliegen und zur Nutzungskompetenz der Zielgruppe. Das ZBK-Projekt richtet

sich hauptsächlich an wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Nutzerinnen und Nutzer: von Fachleuten der verschiedenen geistes- und kulturhistorisch orientierten Disziplinen bis hin zu fortgeschrittenen Studierenden; vorausgesetzt werden politik-, sozial-, kultur-, philosophie- und literaturgeschichtliche Kenntnisse bezüglich des Untersuchungszeitraums. Gleichwohl ist dadurch keine Homogenität der Zielgruppe zu erwarten. Während Literaturhistoriker/-innen Sachinformationen zu historischen Hintergründen, kultursoziologischen Formationen oder theoretischen Zusammenhängen sowie Details zu einzelnen Textstellen erwarten werden, verlangen linguistisch Interessierte Hinweise zu grammatisch-semantischen Konstruktionen und überhaupt die Rückbindung aller lexikographischen Aussagen an den historischen Wortlaut der Quellen. Niemand will – zumindest nicht im je einzelnen, konkreten Akt der Benutzung – all dies wissen, sodass mehrere divergente Nutzungsanliegen gleichermaßen zu bedienen sind.

Hierzu wurde für die Onlineversion eine lexikographische Vierebenenstruktur entwickelt. Auf der obersten, allgemeinsten Ebene („Informationsfokus I“) wird ein erster Überblick über den gesamten Wortartikel gegeben, der das Bedeutungsspektrum synoptisch präsentiert und alle angesetzten Bedeutungen kürzestmöglich benennt. Dies leistet das Bildschirmfenster „Struktur“, das zugleich auch der Benutzerführung dient, indem jeder Eintrag in diesem Feld mit einem Link verse-

The screenshot shows the online dictionary interface for the word 'Freiheit'. At the top, the logo 'ZBK' is displayed, along with the title 'Zentralbegriffe der klassisch-romantischen »Kunstperiode« (1760–1840) Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit' and the website 'www.zbk-online.de'. The interface is divided into four main sections: 'Wortliste', 'Semantik', 'Struktur', and 'Belege'. The 'Wortliste' section on the left contains a list of related terms: 'Freiheit', 'fremd', 'Geist', 'geistlich', 'Genie', 'Geschichte', and 'griechisch'. The 'Semantik' section on the right contains detailed text about the word's meaning and usage, with blue highlights indicating links to 'Belege' (examples) and 'Struktur' (structure). The 'Belege' section at the bottom right shows examples of the word in context, also with blue highlights for links to 'Semantische Informationen' and 'Struktur'. A red box highlights the 'Struktur' section, and a red arrow points to it with the label 'Informationsfokus I'.

Abb. 1: <http://www.woerterbuch.zbk-online.de>, s. v. *Freiheit* (Informationsfokus I)

Zur Semantik von Freiheit im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert

ZK Zentralbegriffe der klassisch-romantischen »Kunstperiode« (1760–1840)
Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit
www.zbk-online.de

Wortliste	Semantik
<p>Freiheit fremd Geist griechisch</p> <p>Informationsfokus II</p>	<p>Freiheit, die, -ei-en. Ausgehend von der Grundbedeutung »Unbeschränktheit« (vgl. 1) lassen sich mehrere Spezialisierungen gesondert beleuchten (2–15), denen der semantische Aspekt des Zustandes bzw. der Qualität gemeinsam ist. Als Metonymien erscheinen 16–17, 18 lässt sich als Personifikation deuten. Zwischen einzelnen Bedeutungen besteht semantische Offenheit, so zwischen 6 und 7 und zwischen 6 und 8; die konkrete semantische Zuordnung einzelner Belege ist abhängig von der Deutbarkeit des Belegtextes. Eine im Untersuchungszeitraum nicht mehr anzutreffende Verwendungsweise dokumentiert ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (1796), 296, der angibt, dass »Freiheit ehemals auch freye Lohnsoldaten, ingeleichen freyes herum streichendes Gesindel bedeutet habe«.</p>
Struktur	Belege
<p>Allgemeines Artikelübersicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. »Unbeschränktheit 2. »Erlösung 3. »Bewegungsfreiheit 4. »Gesetzlosigkeit 5. »Handlungsfreiheit 6. »bürgerliche Freiheit 7. »politische Autonomie 8. »Privileg 9. »Erlaubnis, Lizenz 10. »Bewusstheit 11. »Zweckfreiheit 12. »Kontingenz; Arbitrarität 13. »Ungezwungenheit 14. »Liberalität 15. »Libertinage 16. »privilegiertes Ort 	<p>Belege werden angezeigt, wenn Sie im oberen Feld »Semantische Informationen« einem entsprechenden Belegverweis folgen.</p> <p>Dunkelblau markiert erscheinen Belege für das im Artikel behandelte Wort.</p> <p>Hellblau markiert erscheinen Belege für andere im Zusammenhang des Artikels relevante Ausdrücke, z. B. wortbildungsverwandte Einheiten.</p> <p>Kurztitel werden erläutert, wenn Sie mit der Maus darauf zeigen.</p>

Abb. 2a: <http://www.woerterbuch.zbk-online.de>, s. v. *Freiheit* (Informationsfokus II: Artikelkopf)

ZK Zentralbegriffe der klassisch-romantischen »Kunstperiode« (1760–1840)
Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit
www.zbk-online.de

Wortliste	Semantik
<p>Freiheit fremd Geist griechisch</p> <p>Informationsfokus II</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. »Unabhängigkeit, Unbedingtheit, Ungebundenheit, Unbeschränktheit, Möglichkeit des ungehinderten Wirkens, der unbeeinträchtigten Entfaltung; uneingeschränkte Verfügbarkeit. 2. »Erlösung im christlichen Sinne, Versöhntheit des Menschen mit Gott durch die Erlösungstat Christi. 3. »Bewegungsfreiheit, Nichtbestehen von Einschränkungen bezüglich der selbstbestimmten Bewegung. 4. »Fehlen gesetzlicher Vorschriften oder der Durchsetzung derselben, Gesetzlosigkeit, soziale Unordnung, Anarchie; Fehlen oder (konsensuelles oder in einseitiger Anmaßung begründetes) Außerkräftgesetzsein von Konventionen. 5. »Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, Möglichkeit, etw. selbstbestimmt, dem eigenen Willen folgend, ungehindert von Verpflichtungen zu tun, insbesondere »Entscheidungsspielraum in Fragen der künstlerischen Produktion, des Geschmacks; aufgrund des Nichtbestehens oder Ignorierens ästhetischer Regeln. 6. »bürgerliche, politische Freiheit, Bürgerrechte, Grundrechte, Recht auf Unversehrtheit und von Staatsseite bzw. geltenden gesellschaftlichen Ordnungen nicht behinderte Entfaltung der Person, politische Be-
Struktur	Belege
<p>Allgemeines Artikelübersicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. »Unbeschränktheit 2. »Erlösung 3. »Bewegungsfreiheit 4. »Gesetzlosigkeit 5. »Handlungsfreiheit 6. »bürgerliche Freiheit 7. »politische Autonomie 8. »Privileg 9. »Erlaubnis, Lizenz 10. »Bewusstheit 11. »Zweckfreiheit 12. »Kontingenz; Arbitrarität 13. »Ungezwungenheit 14. »Liberalität 15. »Libertinage 16. »privilegiertes Ort 	<p>Belege werden angezeigt, wenn Sie im oberen Feld »Semantische Informationen« einem entsprechenden Belegverweis folgen.</p> <p>Dunkelblau markiert erscheinen Belege für das im Artikel behandelte Wort.</p> <p>Hellblau markiert erscheinen Belege für andere im Zusammenhang des Artikels relevante Ausdrücke, z. B. wortbildungsverwandte Einheiten.</p> <p>Kurztitel werden erläutert, wenn Sie mit der Maus darauf zeigen.</p>

Abb. 2b: <http://www.woerterbuch.zbk-online.de>, s. v. *Freiheit* (Informationsfokus II: Orientierungskommentar)

hen ist, über den weitere Informationen (dann im Informationsfokus II oder III) aufgerufen werden können.

Auf der zweiten Ebene („Informationsfokus II“) wird ein etwas genauerer Überblick über die Verwendung des Wortes angestrebt. Im Aufbau des Artikels entspricht dem der sog. Artikelkopf (Abb. 2a) samt dem sog. Orientierungskommentar (Terminus nach H. E. Wiegand), in dem alle angesetzten Einzelbedeutungen des betreffenden Wortes knapp umrissen werden (Abb. 2b). Der Informationsfokus II wird gesetzt, wenn man im Bildschirmfenster „Struktur“ die Position „Allgemeines“ (für den Artikelkopf) oder „Artikelübersicht“ (für den Orientierungskommentar) anklickt.

Auf der dritten Ebene („Informationsfokus III“) werden detaillierte Erläuterungen aller angesetzten Bedeutungen gegeben; die Aussagen werden durch Zitate ausgewählter Belegstellen sowie durch eine in aller Regel deutlich größere Anzahl von Angaben weiterer Belegstellen (ohne Zitat) gestützt. Der Informationsfokus III wird gesetzt, wenn man im Bildschirmfenster „Struktur“ eine der numerisch gekennzeichneten Bedeutungsangaben anklickt.

Die vierte Ebene („Informationsfokus IV“) liefert zusätzliche Details, die nicht notwendigerweise von allen Nutzerinnen und Nutzern sofort (oder überhaupt) gewünscht werden und die daher im Informationsfokus III noch verborgen sind.

The screenshot shows the ZBK online dictionary interface. At the top, it reads 'Zentralbegriffe der klassisch-romantischen »Kunstperiode« (1760–1840) Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit www.zbk-online.de'. The interface is divided into several panels:

- Wortliste:** Lists 'Freiheit', 'fremd', 'Geist', 'griechisch', and 'Geschichte'. An arrow labeled 'Informationsfokus III' points to 'Freiheit'.
- Semantik:** Contains the main definition: '3. »Bewegungsfreiheit, Nichtbestehen von Einschränkungen bezüglich der selbstbestimmten Bewegung«, von Menschen ebenso wie wildlebenden Tieren; (im prototypischen Sinne) gesagt. F. als prinzipielle Eigenschaft unterscheidet das Tier, von der Pflanze [9]. F. ist vielfach nicht gewährleistet bzw. wird einem Individuum zeitweise oder dauerhaft (bei Menschen: mit Rechtsgründen oder widerrechtlich) vorenthalten [1, 3, 14] und muss daher explizit oder implizit gefordert werden [3].'
- Struktur:** A list of 16 sub-topics, with 'Allgemeines' and 'Artikelübersicht' at the top. The list includes: '1. »Unbeschränktheit', '2. »Erlösung', '3. »Bewegungsfreiheit', '4. »Gesetzlosigkeit', '5. »Handlungsfreiheit', '6. »bürgerliche Freiheit', '7. »politische Autonomie', '8. »Privilegi', '9. »Erlaubnis, Lizenz', '10. »Bewusstheit', '11. »Zweckfreiheit', '12. »Kontingenz; Arbitrarität', '13. »Ungezwungenheit', '14. »Liberallität', '15. »Libertinage', and '16. »unvollkommener Ort'.
- Belege:** A list of eight numbered citations:
 - [3] BUSCH, Selbstbek. (1830), 5: Die zwei Jahre Strafzeit waren um, ich erhielt nun meine Freiheit wieder, ohne ein besserer Mensch geworden zu seyn. Ich stahl noch einmal, wurde wieder dabei ertappt, kam wieder in Arrest, wurde mit drei Jahr Zuchthausstrafe nach Spandau verurtheilt.
 - [4] HERLOBSONN, Dam. Conv. Lex. III (1835), 341: Der Elephant in der Freiheit ist höchst gutmüthig und friedlich [...].
 - [5] NAUBERT, A. v. Dülmen (1791), 333: Der Herr von Kalatin schränkte [...] unsere Freiheit auf keine Art ein; in Gedanken verloren ging er meistens seinen einsamen Weg für sich, und ließ uns den unsrigen nach Gefallen suchen.
 - [6] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (*1793), 1022.
 - [7] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (*1796), 295.
 - [8] BRENTANO, Friedenspuppe (1815), 34.

Abb. 3: <http://www.woerterbuch.zbk-online.de>, s. v. *Freiheit*₃ (Informationsfokus III: Bedeutungserläuterung im oberen Fenster, Belegzitate und weitere Belegstellenangaben im unteren Fenster)

The screenshot shows the ZBK online dictionary interface. The top header reads 'ZBK Zentralbegriffe der klassisch-romantischen »Kunstperiode« (1760–1840) Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit www.zbk-online.de'. The interface is divided into several sections:

- Wortliste:** A list of related terms including 'Freiheit', 'fremd', 'Geist', 'geistlich', 'Genie', 'Geschichte', and 'griechisch'.
- Semantik:** The main semantic entry for 'Freiheit', starting with '3. »Bewegungsfreiheit, Nichtbestehen von Einschränkungen bezüglich der selbstbestimmten Bewegung, von Menschen ebenso wie wildlebenden Tieren; (im prototypischen Sinne) gesagt, Freiheit unterscheidet das Tier von der Pflanze [...] ist vielfach nicht getrennt von der Pflanze, sondern vielmehr vermittelten [1, 3, 14] und [...]'. It includes a list of numbered references (1-14) and a list of related terms (Eigenschaft, Individuum, etc.).
- Belege:** A list of historical examples (Belege) for the word 'Freiheit', including references to Busch (1830), Herlossohn (1835), Naubert (1791), and Adelung (1793, 1796).
- Allgemeines:** A list of general information points (1-14) related to the word.

Three black arrows point to specific parts of the interface, labeled 'Informationsfokus IVa', 'IVb', and 'IVc'. 'IVa' points to the 'Allgemeines' section, 'IVb' points to the 'Belege' section, and 'IVc' points to the 'Semantik' section.

Abb. 4a: <http://www.woerterbuch.zbk-online.de>, s. v. *Freiheit*₃ (Informationsfokus IV)

Als obligatorische Informationspositionen finden sich a) die spezifizierende Angabe aller mit dem zu erläuternden Ausdruck als relationalsemantisch verknüpft interpretierten objektsprachlichen Ausdrücke, d. h. die Rückbindung der beschreibungssprachlichen Aussagen zur Semantik an die objektsprachliche Realität, und b) die Angabe sämtlicher im Informationsfokus III ausgesparten (nur durch Angabe der Fundstelle benannten) Belegzitate. Fakultativ gibt es zudem c) Kommentare und Erläuterungen zu unterschiedlichsten objektsprachlichen Ausdrücken (z. B. zu Belegzitate) oder zu beschreibungssprachlichen Komponenten (z. B. zu verwendeten Termini, zu Quellenangaben oder zu Sachaussagen). Der Informationsfokus IVa wird gesetzt, wenn man im Bildschirmfenster „Semantik“ auf das oben neben der Überschrift befindliche Symbol ▼ klickt: Dadurch werden die bis zu diesem Zeitpunkt verborgenen Angaben zur relationalsemantischen Vernetzung eingeblendet. Der Informationsfokus IVb wird gesetzt, wenn man im Fenster „Belege“ auf das gleiche Symbol klickt: Dadurch wird hinter jeder Belegstellenangabe ohne Zitat der bis dahin verborgene Belegtext eingeblendet. Alternativ besteht die Möglichkeit, nur einzelne Belegzitate einzublenden, indem man auf die jeweilige Belegstellenangabe klickt. Der Informationsfokus IVc wird gesetzt, wenn man mit dem Mauszeiger auf eine hellgrau unterlegte Textpassage fährt, z. B. auf eine der numerischen Bedeutungspositionangaben.

The screenshot shows the ZBK online dictionary interface. The main article for 'Freiheit' is displayed, with a list of related terms on the left and a list of references at the bottom. An annotation window is open over the article, showing a list of references and a detailed comment.

ZBK Zentralbegriffe der klassisch-romantischen »Kunstperiode« (1760–1840)
Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit
www.zbk-online.de

Wortliste

- Freiheit
- fremd
- Geist
- geistlich
- Genie
- Geschichte
- griechisch

Semantik

6. »bürgerliche, politische Freiheit, Bürgerrechte, Grundrechte, Recht auf Unversehrtheit und von Staatsseite bzw. geltenden gesellschaftlichen Ordnungen nicht behinderte Entfaltung der Person, politische Beteiligung, ungehinderten Wettbewerb usw.«, auch im Gegensatz zur Leibeigenschaft [4, 19, 61]; aus reaktionärer Sicht auch »Anarchie«. F. erscheint als – gegebener, prekärer oder (wieder) zu erlangender – Zustand einzelner Individuen, sozialer Gruppen oder ganzer *Nationen/Völker*, dabei als dem Prinzip nach unantastbares Menschenrecht, das man jemandem nur *lassen*, nicht aber *geben* kann [10]. Börne perspektiviert kritisch ein realitätsfremdes *Freiheits*-*Pathos*, das er *romantisch* nennt [23]. Der von Winckelmann [15, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 66] behauptete, von Heyne [7] bezweifelte Zusammenhang von F. und *Kunst*, indem die erstere als Voraussetzung bzw. positiv beeinflussender Faktor der letzteren angesehen wird, klingt auch bei Schiller [9, 11] an. In einen anderen gedanklichen Zusammenhang gehört die Engführung von F. und der griechischen *alten Komödie* [13], die *Freiheits* (s. dort [29, 30, 31]) nötig hat. – Sowohl im Ancien Regime als auch in der Restaurationszeit ist F. ein *Fahnenwort* **im politischen Diskurs**.

Struktur

Allgemeines

Artikelübersicht

1. »Unbeschränktheit«
2. »Erlösung«
3. »Bewegungsfreiheit«
4. »Gesetzlosigkeit«
5. »Handlungsfreiheit«
6. »bürgerliche Freiheit«
7. »politische Autonomie«
8. »Privileg«
9. »Erlaubnis, Lizenz«
10. »Bewusstheit«
11. »Zweckfreiheit«
12. »Kontingenz, Arbitrarität«
13. »Ungezwungenheit«
14. »Liberalität«
15. »Libertinage«
16. »intellektueller Fortschritt«

Annotationen:

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. WB. II (1796), 111. Fahnenwörter (l. S. v. Hermanns 1982, 91) sind Wörter mit Symptomfunktion in der ideologischen Auseinandersetzung, mit denen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen zum Ausdruck gebracht wird. (Vgl. auch Klein 2005, 133.) Hermanns führt seinen Terminus auf Otto Ladendorf (1906) zurück und definiert ihn folgendermaßen: Es handelt sich um »Wörter einer Parteisprache [...], deren Funktion es gerade ist, als parteisprachliche Wörter aufzufallen. Sie sind dazu da, daß an ihnen Freund und Feind den Parteilstandpunkt, für den sie stehen, erkennen sollen. [...] Solche Wörter können [...], wenn man sie ostentativ verwendet, wie eine Fahne wirken, die man hoch hält und ins Feld führt – oder auch wie ein rotes Tuch. Die Brisanz ist also bei diesen Wörtern einer Parteisprache keine gewissermaßen unerwünschte Begleiterscheinung, sondern sie werden gerade geprägt und verwendet, *damit* sich daran die Geister scheiden.« (Hermanns 1982, 91.)

Abb. 4b: <http://www.woerterbuch.zbk-online.de>, s. v. *Freiheit* (Informationsfokus IVc: Anmerkung)

Ebenfalls in den Informationsfokus IVc gehören die über das Anmerkungs-symbol **⊙** aufrufbaren Fenster mit zusätzlichen Kommentaren.

IV

Der ZBK-Artikel *Freiheit*, der im Folgenden vorgestellt werden soll, verdankt sich einer Anregung von Adolf Borbein und Ernst Osterkamp, die mich mit der Bitte, die Semantik von *Freiheit* vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beleuchten, im Juni 2018 zu ihrer Tagung „Kunst und Freiheit. Eine Leitthese Winckelmanns und ihre Folgen“ in Berlin einluden. Präsentiert wurde damals – und wird auch im vorliegenden Beitrag – ein ‚work in progress‘: was nicht nur mit dem eingangs erläuterten Charakteristikum des Projekts zu tun hat, sondern maßgeblich auch mit der Tatsache, dass *Freiheit* im gesamten ZBK-Untersuchungszeitraum (und selbstverständlich auch darüber hinaus) ein veritables ‚Massenwort‘ ist. Allein im ZBK-Korpus finden sich annähernd 20.000 Wortbelege – bei weitem zu viele, um sie im Rahmen eines Artikels zu präsentieren. Um eine für einen adäqua-

ten Überblick geeignete Auswahl zu bieten, müssen sie aber trotzdem allesamt gesichtet werden, was sehr zeitaufwendig ist.

An der Onlineversion des Artikels (<http://www.woerterbuch.zbk-online.de>, s. v. *Freiheit*) wird daher nach Erscheinen des vorliegenden Beitrags kontinuierlich weitergearbeitet, sodass eben das Nachstehende lediglich einen vorläufigen Eindruck geben kann. Unumgänglich werden etliche weitere Belege zu zitieren sein, und auch mit weiteren semantischen Differenzierungen und ggf. sogar ganz neuen Bedeutungsansätzen ist bei entsprechender Beleglage jederzeit zu rechnen. Aktuell sind 18 Einzelbedeutungen angesetzt; das sind immerhin schon acht mehr, als ich auf der Berliner Tagung vorlegen konnte.

Die Printversion, die hier zu präsentieren ist, erscheint gegenüber der digitalen Version deutlich weniger leistungsfähig. Insbesondere sind die im Abschnitt III erläuterten Fokussierungen nicht eins zu eins abzubilden. Fokus I entfällt völlig bzw. geht in Fokus II auf, Fokus III und IVa sind nicht voneinander getrennt, sondern werden kombiniert, da die relationalsemantischen Angaben jeweils unmittelbar im Anschluss an die Bedeutungserläuterung folgen; Fokus IVb muss entfallen (da aus umfangspragmatischen Gründen für eine größere Zahl von Belegen jeweils nur Stellenangaben gemacht werden können); Fokus IVc kann nur teilweise eröffnet werden: Anmerkungsfenster sind in Fußnoten umgewandelt, wohingegen die Mouseover-Kommentare entfallen müssen. An zusätzlicher Erläuterung Interessierten sei deshalb auf jeden Fall der ergänzende Blick in die Onlineversion empfohlen.

Die relationalsemantischen Angaben gliedern sich nach den Kategorien ‚Angaben bedeutungsverwandter Ausdrücke‘, ‚Angaben (weiterer) kotextcharakteristischer Ausdrücke‘, ‚Angaben von Syntagmen‘ und ‚Angaben wortbildungsverwandter Ausdrücke‘. Bedeutungsverwandte Ausdrücke (Sigle *Bdv.*) entsprechen dem im Artikel behandelten Wort semantisch bzw. weisen übereinstimmende Bedeutungsaspekte auf. Kotextcharakteristische Ausdrücke (Sigle *Ktx.*) sind typisch für signifikante Verwendungszusammenhänge jenseits der Bedeutungsverwandtschaft. Angaben von Syntagmen (Sigle *Synt.*) zeigen das Wort in bedeutungscharakteristischen Fügungen, die sich nicht oder nur umständlich durch Angaben semantischer Relationen darstellen ließen. Wortbildungsverwandte Ausdrücke (Sigle *Wbg.*) gehören zur morphologischen Familie des Wortes. Es werden jeweils nur solche Ausdrücke aufgeführt, die im Quellenkorpus der ZBK belegt und für das Verständnis des im Artikel behandelten Wortes in seiner vorliegenden Bedeutung semantisch aufschlussreich sind.

Um die fehlende Möglichkeit des Aufrufens von Belegzitaten, die sich hinter der bloßen Belegstellenangabe verbergen, nicht allzu benutzerunfreundlich werden zu lassen, kennzeichnet die Printversion Verweise auf Belegzitate (pro Bedeutungsposition numerisch, in eckigen Klammern) durch das Symbol ►; eine Angabe

wie „[►1, ►3, 14]“ lässt also auf den ersten Blick erkennen, dass man im zugehörigen Belegblock der Printversion nur die Belege 1 und 3 zitiert findet, während für Beleg 14 lediglich die Fundstelle genannt ist. Der/die Nachschlagende hat in diesem Fall die Möglichkeit zu entscheiden, ob sich ein Blick in den Belegblock als lohnend darstellt. In der Onlineversion erscheint dagegen lediglich die Angabe „[1, 3, 14]“ (s. o., Abb. 3); jeder Klick auf eine der Zahlen zeigt im Bildschirmfenster „Belege“ die entsprechende Belegstelle an; im Fall von Beleg 14 erscheint zunächst nur – entsprechend dem Informationsfokus III – die Belegstellenangabe („SCHILLER, Räuber (1781), NA 3, 85.“), auf die dann durch einen Klick auf den Kurztitel bei Bedarf der Informationsfokus IVb gesetzt werden, d. h. das Belegzitat eingeblendet werden kann:

SCHILLER, Räuber (1781), NA 3, 85: *Hier lag ich einen Monath lang, und wußte nicht, wie mir geschah. [...] Endlich erschien der erste Minister des Hofes, wünschte mir zur Entdeckung meiner Unschuld Glück [...], ließt mir den Brief_[4] der Freyheit vor, gibt mir meinen Degen wieder.*

Bei der recte, tiefgestellt und in eckigen Klammern erscheinenden Zahl 4 nach *Brief* handelt es sich um einen der oben (in Abschnitt II) erwähnten Minimalcommentare zur Belegbedeutung. Dem Substantiv *Brief* ist in den ZBK ein eigener Artikel gewidmet; das Wort liegt hier in der als Nr. 4 angesetzten Bedeutung >Urkunde, rechtsgültiges, insbesondere amtliches Dokument< vor, was in der Onlineversion mittels eines entsprechenden Mouseover-Kommentars angezeigt werden kann; das Nachschlagen im Artikel *Brief* erübrigt sich also (wäre aber durch einen Mausklick auf die Angabe der Bedeutungsposition jederzeit leicht möglich).

In der folgenden Printversion des Artikels *Freiheit* sind die Minimalcommentare zur Belegbedeutung ebenso wie die Verweise auf Volltexte erhalten geblieben, obwohl sie per se (ohne Mouseover bzw. Link) kaum funktional sind. Sie können immerhin andeuten, an welchen Stellen die ZBK bereits weiterführende Informationen anzubieten haben, sodass ein Blick in die Onlineversion möglich wäre.

V

Freiheit, die, -Ø/-en. Ausgehend von der Grundbedeutung >Unbeschränktheit< (vgl. 1) lassen sich mehrere Spezialisierungen gesondert beleuchten (2–15), denen der semantische Aspekt des Zustandes bzw. der Qualität gemeinsam ist. Als Metonymien erscheinen 16–17, 18 lässt sich als Personifikation deuten. Zwischen einzelnen Bedeutungen besteht semantische Offenheit, so zwischen 6 und 7 und zwischen 6 und 8; die konkrete semantische Zuordnung einzelner Belege ist ab-

hängig von der Deutbarkeit des Beleg hintergrundes¹. Eine im Untersuchungszeitraum nicht mehr anzutreffende Verwendungsweise dokumentiert ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (²1796), 296, der angibt, dass „Freyheit ehedem auch freye Lohnsoldaten, in gleichen freyes herum streichendes Gesindel bedeutet habe“.

1. >Unabhängigkeit, Unbedingtheit, Ungebundenheit, Unbeschränktheit, Möglichkeit des ungehinderten Wirkens, der unbeeinträchtigten Entfaltung; uneingeschränkte Verfügbarkeit<.
2. >Erlösung im christlichen Sinne, Versöhntheit des Menschen mit Gott durch die Erlösungstat Christi<.
3. >Bewegungsfreiheit, Nichtbestehen von Einschränkungen bezüglich der selbstbestimmten Bewegung<.
4. >Fehlen gesetzlicher Vorschriften oder der Durchsetzung derselben, Gesetzlosigkeit, soziale Unordnung, Anarchie; Fehlen oder (konsensuelles oder in einseitiger Anmaßung begründetes) Außerkraftgesetzsein von Konventionen<.
5. >Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, Möglichkeit, etw. selbstbestimmt, dem eigenen Willen folgend, ungehindert von Verpflichtungen zu tun<, insbesondere >Entscheidungsspielraum in Fragen der künstlerischen Produktion, des Geschmacks< aufgrund des Nichtbestehens oder Ignorierens ästhetischer Regeln.
6. >bürgerliche, politische Freiheit, Bürgerrechte, Grundrechte, Recht auf Unversehrtheit und von Staatsseite bzw. geltenden gesellschaftlichen Ordnungen nicht behinderte Entfaltung der Person, politische Beteiligung, ungehinderten Wettbewerb usw.<.
7. >politische Unabhängigkeit, Autonomie, Selbstverwaltung< von Staaten, Gemeinwesen.
8. >Privileg, (Vor-)Recht im juristischen Sinne (als Befugnis und/oder als Nichtbetroffensein von einer gesetzlichen oder obrigkeitlichen Verpflichtung, einer Steuer, Zensur o. Ä.), Gnade, Vergünstigung<, auch >Gesamtheit von einer Person oder Personengruppe verliehener Privilegien<.
9. >explizit erteilte, stillschweigend eingeräumte oder selbstgegebene Erlaubnis zu einer bestimmten (konventionell unstatthaften) Handlung<, speziell >Lizenz, gegebene oder angenommene Berechtigung, gegen sprachliche, poetische, künstlerische, auch editorische Regeln zu verstoßen<.

1 Zu unterscheiden ist zwischen Belegkontext und Beleg hintergrund. Unter Belegkontext ist der objektsprachliche pragmatische Rahmen zu verstehen: soziokulturelle Situation des Autors/der Autorin, Äußerungssituation, Textsorte u. Ä., unter Beleg hintergrund der objektsprachlich implizierte Sachzusammenhang (soweit erschließbar). Bezüglich des Beleg hintergrundes ist nicht anders als bezüglich des expliziten Belegtextes (des unmittelbaren linken und rechten Umtextes) mit Perspektivität, d. h. hier: ideologischer Positionierung zu rechnen. So ist für die Unterscheidung von *Freiheit*₆ und *Freiheit*₇ die Frage relevant, ob es sich bei der sozialen Gruppe, für oder gegen deren *Freiheit* man eintritt, um ein eigenständiges Gemeinwesen handelt; dass es darüber in der politischen Auseinandersetzung Dissens geben kann, ist offensichtlich. Ebenso

10. >subjektives Prinzip im Menschen (im Gegensatz zur Objektivität), Bewusstheit, Absicht, Bewusstseinsfähigkeit, Intelligenz, Vernunft, Naturenthobenheit, Selbstbestimmtheit, Fähigkeit zum abstrakten Denken, Fähigkeit, sich von der Befangenheit in der eigenen Leiblichkeit, Sinnlichkeit, Emotionalität zu lösen und willkürlich, vernünftig, moralisch, nach Grundsätzen zu handeln; Vermögen ebenso wie Zustand des individuellen, den Notwendigkeiten der sinnlichen Natur nicht unterworfenen Menschen, der im Stande ist, den Zufälligkeiten des Schicksals einen sittlichen Entschluss entgegenzusetzen und sich durch einen solchen ggf. seinem Schicksal zu unterwerfen<; da die geistigen Vermögen im Deutschen Idealismus als aktive Kräfte konzipiert sind, auch >selbsttätiges Prinzip; Akt der reinen Vernunft; transzendentaler Erkenntnisakt<; im Übergang vom transzendentalen zum absoluten Idealismus auch >absoluter Erkenntnisakt<.
11. >Zweckfreiheit, Selbstzweckhaftigkeit<.
12. >Zufälligkeit, Kontingenz; Arbitrarität, Qualität einer frei, willkürlich, unabhängig von Naturnotwendigkeiten hervorgebrachten Größe<.
13. >Ungezwungenheit, Leichtigkeit, Lockerheit, Natürlichkeit, Unverstelltheit<.
14. >Liberalität, Urbanität, Weltoffenheit, Toleranz<.
15. >Libertinage, Freizügigkeit; Neigung, gegen bestehende soziale Regeln oder auch solche der Kunst oder der wissenschaftlichen Methode zu verstoßen<.
16. >rechtlich privilegierte Ortschaft, Ansiedlung<; auch >Ort, an dem Asyl gilt, Schutzort, heiliger Ort<.
17. >gegen herrschende Normerwartungen verstoßende, ihnen (z. B. in moralischer, konventioneller oder sexueller Hinsicht) nicht entsprechende Handlung<, speziell >Handlung, Verfahrensweise, die nicht lege artis ist<, sowie >(gerechtfertigter oder für gerechtfertigt gehaltener) ästhetischer Regelverstoß<.
18. römische Göttin >Libertas<, auch Allegorie der *liberty* im nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg sowie der *liberté* in der französischen Revolution.

1. >Unabhängigkeit, Unbedingtheit, Ungebundenheit, Nichtbeeinträchtigt- oder -gehemmtsein von etw., Unbeschränktheit, Möglichkeit des ungehinderten Wirkens, der unbeeinträchtigten Entfaltung< von Personen ebenso wie von Phänomenen aller Art, z. B. von Prinzipien, Kräften, Gedanken [►13, 34, 50, 51, 52] (insoweit sie unbeeinträchtigt sind von Vorurteilen: zum Fehlen von Denkverböten vgl. 6), konkreten Gegenständen; auch >uneingeschränkte Verfügbarkeit< [21]; bei Kunstwerken, Gegenständen künstlerischer Arbeit oder dieser Arbeit selbst

stellt sich bei einem Beleg wie „Einen freyen Gottesdienst haben, die Freyheit, Gott durch äußere Handlungen nach Vorschrift seiner Kirche dienen zu können“ (ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II [1796], 759) die – in diesem Fall nicht entscheidbare – Frage, ob die in Rede stehende Religionsgemeinschaft eine besonders behandelte religiöse Minderheit ist (dann wäre *Freiheit*₈ als Sonderrecht anzusetzen), oder ob Religionsfreiheit (dann *Freiheit*₆) ein allen Gliedern des Gemeinwesens gleichermaßen zugestandenes Bürgerrecht ist.

›Nichtbetroffensein durch eine Kunstregel‹ [►2, ►5, ►10, 20, 42, 44], bei *Sprachen*₃, ›Nichtbetroffensein von starren Strukturregeln‹ [17, 43, 54]. *F.* in der Kunst ist nicht unbeschränkt, sondern die künstlerische Arbeit orientiert sich, auch wenn sie bestimmte Regeln ignoriert, gleichwohl immer an Regeln [►10]. Sub specie aeternitatis ist *F.* mit *Notwendigkeit* untrennbar verbunden [36]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: ¬ *Einschränkung*² [►2], ¬ *Gebundenheit* [46], ¬ *Maß* ›Regelhaftigkeit‹ [42], ¬ *Verpuppungszustand* [55], *Zustand der Abwesenheit gewisser Arten des Zwanges und der Einschränkung* [1]. ♦ komplementär: *Notwendigkeit* [38]. ♦ ähnlich/unterschiedlich: *Leben* [49]. ♦ Subkategorie: *ins Unendliche ausschweifend* [15]. — **Ktx.:** ♦ Widerfahrnis: *einschränken* [37]. ♦ Zustandssubjekt: *Ansicht* [23], *Beurteilung* [►4], *Einbildungskraft* [27, 28], *Körper* [►9], *Materie* [41], *Meinung* [23], *Natur*₅ [41], *Natur*₆ [41]. ♦ Eigenschaftsträger: *Begehrungsvermögen* [31], *Denken* [►12, 39, 51], *Geist*₁₉ [25, 47], *Geist*₂₀ [►10], *Geist*₃₁ [48], *Kritik*₁ [►3], *Natur*₂ [45, 47], *Sprache*₃ [17, 43, 46, 54]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: *progressiv*₃ [►13]. ♦ Eigenschaft: *ursprünglich* [45]. — **Synt.:** ♦ Phras.: *etw. in F. setzen* [►9, 30]. — **Wbg.:** ♦ Substantiv: *Geistesfreiheit* [52]. ♦ Adjektiv: *frei* [16, 34, 36, 37].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (1796), 295: *Freyheit* [...]. In der weitesten Bedeutung, der Zustand der Abwesenheit gewisser Arten des Zwanges und der Einschränkung, welche alsdann das Vorwort von bekommen. Die *Freyheit* von Sorgen, von Geschäften, von Schulden, von dem Gesetze u. s. f. [2] DAUBE, Mus. Dilett. (1773), 216: Was sind alle unsre heutige gute Sachen: Sinphonien, Opernarien, Concerten etc. anders, als ungebundene oder uneigentliche Fugen? was insonderheit die Nachahmung eines oder zweener Hauptglieder heißt. Freylich erfordert eine ordentliche Fuge eine weit größere Einschränkung; indessen soll sie doch auch heutiges Tages mit größerer *Freyheit* ausgeführet werden [...]. [3] KANT, Crit. rein. Vern. (1787), 766: Die Vernunft muß sich in allen ihren Unternehmungen der *Critik*_[1] unterwerfen, und kann der *Freyheit* derselben durch kein Verbot Abbruch thun, ohne sich selbst zu schaden und einen ihr nachtheiligen Verdacht auf sich zu ziehen. [4] KANT, Crit. d. Urtheilskr. (1793), 216: Die Beredsamkeit, sofern darunter die Kunst_[6] zu überreden, d. i. durch den schönen_[1] Schein zu hintergehen (als ars oratoria), und nicht bloße Wohltredenheit (Eloquenz und Stil) verstanden wird, ist eine Dialectik, die von der Dichtkunst nur so viel entlehnt, als nöthig ist, die Gemüther, vor der Beurtheilung, für den Redner zu dessen Vortheil zu gewinnen, und dieser die *Freyheit* zu benehmen; kann also weder für die Gerichtsschranken, noch für die Kanzeln angeraten werden. [5] A. MÜLLER, Beredsamk. (1812; 1816), 36: [B]eide Stimmen können sich mit *Freiheit* von einander entfernen, jede kann ihre eigenthümlichen Modulationen verfolgen; der Grundton hält sie fest [...]. [6] SCHELLING, Syst. transsc. Id. (1800), 404 f.: Es muß durch den Zwang eines unverbrüchlichen Gesetzes un-

2 Das Negationszeichen ¬ zeigt jeweils an, dass der damit gekennzeichnete Ausdruck in den Gegensatzbereich gehört; im Fall der Kategorie „entsprechend“ handelt es sich um negative Synonymie (d. h. Antonymie).

möglich gemacht seyn, daß in der Wechselwirkung aller die Freiheit des Individuums aufgehoben werde. Dieser Zwang kann sich nun freylich nicht unmittelbar (405) gegen die Freiheit richten, da kein Vernunftwesen gezwungen, sondern nur bestimmt werden kann, sich selbst zu zwingen [...]. [7] SCHILLER, Demetr. (*1804–05; 1815), NA 11, 21: Bezogen hat er mit drei tausend Pferden | Den Reichstag, und ganz Krakau überschwemmt | Mit seinen Lebensleuten. Eben jetzt | Erfüllen sie die Hallen dieses Hauses, | Man will die Freiheit unsrer Stimmen zwingen. [8] A. W. SCHLEGEL, Dramat. Lit. I (1809), 52: In Athen blühte das Theater unter dem Schutze des Götterdienstes in fast unbegrenzter Freiheit auf, und die öffentliche Sittlichkeit bewahrte es eine Zeit lang vor Ausartung. > Volltext [9] A. W. SCHLEGEL, Dramat. Lit. I (1809), 276: Das scherzhafte Ideal besteht [...] in der vollkommenen Harmonie und Eintracht der höhern Natur^[1] mit der thierischen, als des herrschenden Prinzips. Vernunft^[1] und Verstand^[1] werden als freywillige Sklavinnen der Sinne^[3] vorgestellt. | Hieraus fließt^[1] nothwendig dasjenige, was im Aristophanes so viel Anstoß gegeben hat: die häufige Erinnerung an die niedrigen Bedürfnisse des Körpers, die muthwillige Schilderung des thierischen Naturtriebes, der sich trotz allen Fesseln, welche ihm Sittlichkeit und Anständigkeit anlegen wollen, immer, ehe man sichs versieht, in Freiheit setzt. > Volltext [10] A. W. SCHLEGEL, Dramat. Lit. II.2 (1811), 7: Der dichterische Geist^[20] bedarf allerdings einer Umgränzung, um sich innerhalb derselben mit schöner^[1] Freiheit zu bewegen, wie es alle Völker^[1] schon bey der ersten Erfindung des Sylbenmaßes gefühlt haben; er muß nach Gesetzen, die aus seinem eig(8)nen Wesen herfließen, wirken, wenn seine Kraft nicht ins Leere hinaus verdunsten soll. > Volltext [11] F. SCHLEGEL, G. Forster (1797), 51: Für ein Lehrgebäude mag die gänzliche Freiheit auch von den geringsten Widersprüchen die wesentlichste Haupttugend sein. An dem einzelnen ganzen Menschen aber im handelnden und gesellschaftlichen Leben entspringt diese Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit der Ansichten in den meisten Fällen nur aus blinder Einseitigkeit und Starrsinn, oder wohl gar aus gänzlichem Mangel an eigner freier Meinung und Wahrnehmung. > Volltext [12] F. SCHLEGEL, Less. Ged. u. Mein. II (1804), 16: Mit der Fülle und Gediegenheit des Gedachten muß [...] die Freiheit und Lebendigkeit des Denkens im Verhältniß stehen; [...] der Ideenreichthum eines umfassenden Schriftstellers wird dann erst sich wirksam zeigen, wenn darin zugleich eine große Kraft des eignen Denkens, ein eigenthümliches Gepräge, ein kühn combinirender Geist^[20] sichtbar ist. Dieses Combinatorische ist es, was ich [...] als wissenschaftlichen Witz^[2] bezeichnete. [13] F. SCHLEGEL, Less. Ged. u. Mein. III (1804), 7: Ob es Ernst sey mit der Polemik und ihr Ursprung lauter, aus tiefer Sehnsucht nach Wahrheit und muthvoller Freiheit des Selbstdenkens entsprungen, oder ob sie nur anscheinend nachgebildet und unächt sey; das wird am besten daraus klar, ob sie irgendwo stille steht. Die wahre Polemik ist unendlich, nach allen Seiten hin unaufhaltsam progressiv^[3]; wo unlautre Nebenabsicht mit einfließt, oder nur ein anempfundner Muth die Täuschung^[3] der Freiheit verursacht hatte, da tritt früher oder später ein Stillstand ein, und es geschieht was schon so oft geschehen ist; der letzte Zweifel wird als der erste Glaubenssatz geheiligt, gegen den noch weiter zu zweifeln nun wieder [...] und meist noch weit strenger verboten wird. [14] WOLZOGEN, A. v. Lilien I (1798), 327: Der junge Rasen unter unsern Füßen war von klaren Bächen durchschnitten, die sich aus den Felsen ergossen, und mit frischem Grün umkränzt, in sanften Linien durch das Thal rieselten. Die Pappeln und anderes Gesträuche trugen schon zarte (215) Blätter, und der Hagedorn stand in voller Blüthe. Nur

an den reinlich gehaltenen Wegen bemerkte man die Hand der Kultur_[1] in diesem Thal, in dem sonst die liebliche Freiheit der Natur_[2] herrschte. — [15] AURBACHER, Büchl. f. d. Jgd. (1834), 114; [16] BÖRNE, Nachtr. (*1821; 1829), SS 1, 475; [17] Spr. u. Stil (1829), SS 1, 592; [18] BROCKHAUS, Conv.-Lex. I (1809), 97; [19] IV (1809), 92; [20] FORKEL, Bach (1802), 26; [21] G. FORSTER, Cook (*1787; 1789), W 2, 110; [22] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. II (1834), 310; [23] VI (1836), 120; [24] VI (1836), 487; [25] HOVEN, Lebenserinn. (1840), 192; [26] Chr. W. HUFELAND, Selbstbiogr. (*bis1831), 28; [27] KANT, Crit. d. Urtheilskr. (1790), 258; [28] (²1793), 260; [29] 282; [30] 357; [31] 411; [32] KOCH, Compos. I (1782), 168; [33] KRÜNITZ, Oecon. Encycl. XIV (1778; ²1786), 6; [34] A. MÜLLER, Beredsamk. (¹1812; 1816), 48; [35] 208; [36] SCHELLING, Syst. transsc. Id. (1800), 93; [37] 350 f.; [38] 447; [39] Philos. d. Kunst (¹1803–04), SW I, 5, 440; [40] SCHILLER, Malthes. (*1788\1804), NA 12, 76; [41] Anm. u. Würd. (1793), 174 f.; [42] A. W. SCHLEGEL, Beitr. (1798), 174; [43] Vorles. philos. Kunstlehr. (¹1798–99), KAV 1, 16; [44] Vorles. üb. Enz. (¹1803–04), 312; [45] Dramat. Lit. I (1809), 264; [46] II.1 (1809), 145; [47] II.2 (1811), 120; [48] F. SCHLEGEL, Less. Ged. u. Mein. I (1804), 64; [49] 334; [50] III (1804), 4; [51] 8; [52] 18; [53] L. TIECK, Vorr. Minnelied. (1803), XI; [54] XII; [55] WIENBARG, Aesth. Feldzg. (1834), 92.

2. >Erlösung im christlichen Sinne, Versöhntheit des Menschen mit Gott durch die Erlösungstat Christi<. — **Ktx.:** ♦ gebend/mitteilend: *Jesus Christus* [3]. ♦ verursachend: *Christus* [2]. ♦ Erscheinungsform/Manifestation: *Glaube* [▶1].

[1] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. VIII (1837), 188: *Pfingsten [...] wird seit 305 in der christlichen Kirche festlich gefeiert. Und immer bleibt es für die Christen ein herrliches, erhebendes Fest. [...] Ein reines, heiteres_[1] Gewand trägt die ganze Erde. Und auch die Menschen sind heiter_[5]. Denn ist das Gotteshaus geschlossen, und haben sie hingeblickt gläubig und treu auf jene ersten, begeisterten Herolde des göttlichen Wortes_[2]; auch ihnen kam dann Kraft und Begeisterung für die Wahrheit. Auch ihre Herzen wurden gewappnet mit dem Schilde des Glaubens, und nach dem Reiche der Freiheit richtet sich muthig das Auge.* — [2] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. V (1835), 405; [3] SCHUBART, Ged. (*1791), G, 227.

3. >Bewegungsfreiheit, Nichtbestehen von Einschränkungen bezüglich der selbstbestimmten Bewegung<, von Menschen ebenso wie wildlebenden Tieren₁ (im prototypischen Sinne) gesagt. *F.* als prinzipielle Eigenschaft unterscheidet das Tier₁ von der Pflanze [9]. *F.* ist vielfach nicht gewährleistet bzw. wird einem Individuum zeitweise oder dauerhaft (bei Menschen: mit Rechtsgründen oder widerrechtlich) vorenthalten [▶1, ▶3, 14] und muss daher explizit oder implizit gefordert werden [▶1]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: 'Zustand, da eine Person oder Sache von demjenigen frei ist, was dessen Bewegung hindert oder einschränkt' [7], ¬ *Arrest* [▶3], ¬ *Gefangenschaft* [11], ¬ *Kerker* [19], ¬ *Sklaverei* [12]. — **Ktx.:** ♦ Widerfahrnis: *einschränken* [▶5], *jm. geben* [8], *jm. lassen* [22], *jm. rauben* [16], *jm. schenken* [7, 10, 19], *jm. bringen um* [▶2], *mit etw. erkaufen* [17], *wiedererhalten* [▶3]. ♦ Zustandssubjekt: ¬

Gefangener [7], *Tier*₁ [12, 13, 16]. ♦ Handlung eines Zustandssubjekts: *etw. nach Gefallen tun* [►5]. ♦ darstellend: *Brief*₄ [14]. ♦ Eigenschaftsträger: *Tier*₁ [9, 18]. ♦ avisierter Eigenschaftsträger: *Tier*₁ [►1]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: \neg *eingesperrt* [►1], *willkürlich* [9]. ♦ Eigenschaft: *golden* [20], *himmlisch* [21]. — **Wbg.**: ♦ Adjektiv: *frei* [7].

[1] B. v. ARNIM, Frühlingskr. (*1800–04; 1844), 93 f. (94): *Ich ging einmal [...] (94) [...] über den Hühnermarkt in Frankfurt, auf einmal befand ich mich wie im Traum, aus einem Weltenraum in den andern hineingerissen, aus der kalten mit spazierengehenden Philistern besetzten Straße unter die befiederten also zur Freiheit geschaffnen Thiere_[1]. Die Tauben die man im Abendschein, in Heerden die Sonne vergoldeten Wetterfahnen der Kirchthürme umschwingen sieht, waren hier in schmutzige Körbe eingesperrt, wo sie ihr reines Gefieder besudelten bei kargem Futter.* > Volltext [2] BIRCH-PFEIFFER, Guttentberg (1836), 38: *Aber er, den Ihr um Ehre und Freiheit brachtet, liegt im Schuldthurm!* [3] BUSCH, Selbstbek. (1830), 5: *Die zwei Jahre Strafzeit waren um, ich erhielt nun meine Freiheit wieder, ohne ein besserer Mensch geworden zu seyn. Ich stahl noch einmal, wurde wieder dabei ertappt, kam wieder in Arrest, wurde mit drei Jahr Zuchthausstrafe nach Spandau verurtheilt.* [4] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. III (1835), 341: *Der Elephant in der Freiheit ist höchst gutmüthig und friedlich [...].* [5] NAUBERT, A. v. Dülmen (1791), 333: *Der Herr von Kalatin schränkte [...] unsere Freiheit auf keine Art ein; in Gedanken verloren ging er meistens seinen einsamen Weg für sich, und ließ uns den unsrigen nach Gefallen suchen.* — [6] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (²1793), 1022. [7] II (²1796), 295. [8] BRENTANO, Friedenspuppe (1815), 34; [9] HEGEL [HOTHO], Aesth. I (1835), 160; [10] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. II (1834), 435; [11] III (1835), 320; [12] Th. HUBER, Holland (1811), 192 f.; [13] KANT, Crit. d. Urtheilskr. (²1793), 283; [14] SCHILLER, Räuber (1781), NA 3, 85; [15] Dom Karlos (1787), NA 6, 311; [16] Erste Mensch.gesellsch. (1790), NA 17, 404; [17] Ged. I (1795), NA 1, 258; [18] (1799), NA 1, 432; [19] M. Stuart (1801), NA 9, 24; [20] SCHUBART, Ged. (*1779), G, 140; [21] Leb. u. Gesinnng. I (1791), X; [22] TIECK-BERNHARDI, Wunderb. u. Träum. (1802), 178.

4. >Fehlen gesetzlicher Vorschriften oder der Durchsetzung derselben, Gesetzlosigkeit, soziale Unordnung, Anarchie; Fehlen oder (konsensuelles oder in einseitiger Anmaßung begründetes) Außerkraftgesetztheit von Konventionen<. — **Bdv.**: ♦ entsprechend: *Anarchie* [8]. ♦ gleichgesetzt mit: *Mordgetümmel* [10]. — **Ktx.**: ♦ Zustand: *herrschen* [►2, 7]. ♦ Zustandssubjekt: *Raubtier* [►3]. ♦ Eigenschaft: *natürlich*₁ [5], *toll* >rasend, wahnsinnig< [6], *unbändig* [►1]. — **Wbg.**: ♦ Substantiv: *Freiheitsschwindel* [8].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (²1793), 1581: *Athen blüdete durch gerechte Gesetze, und durch unbändige Freyheit zerfiel die Republik.* [2] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. I (1834), 397: *Bacchanalien, die berühmten griechischen_[2] dem Weingotte Bacchus geweihten Frühlingsfeste. In jenen Tagen herrschte die völligste Freiheit. Keine Beleidigung durfte gerächt werden; die Schuldner konnten frei Athem holen; die Gerichtshöfe waren ge-*

schlossen. [3] SCHILLER, Universalgesch. (1789), NA 17, 365 f. (366): *Hier finden wir den Menschen, in seines Erwerbes friedlichem Besitz sicher unter einer Million, ihn, dem sonst ein einziger Nachbar den Schlummer raubte. Die Gleichheit, die er (366) durch seinen Eintritt in die Gesellschaft verlor, hat er wieder gewonnen durch weise Gesetze. Von dem blinden Zwange des Zufalls und der Noth hat er sich unter die sanftere Herrschaft der Verträge geflüchtet, und die Freyheit_[4] des Raubthiers hingegeben, um die edlere Freyheit_[10] des Menschen zu retten.* [4] TIECK-BERNHARDI, Evremont I (1836), 227: *[S]o waren die Männer dieß Mal bei der Tafel allein, und der General benutzte die größere Freiheit, die dadurch entstand, als der Wein ihn etwas begeisterte, zu manchen Scherzen, die die Gegenwart der Frauen_[1] unmöglich gemacht haben würde, und es schien seine Heiterkeit_[4] zu erhöhen, wenn er solche witzige Einfälle an den Geistlichen_[2] richten konnte, der nicht recht den Muth hatte, sie abzuweisen [...].* — [5] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. III (1798), 447; [6] ARNDT, *Erinn.* (1840), 307; [7] HERLOßSOHN, *Dam. Conv. Lex.* II (1834), 494; [37] PÜCKLER-MUSKAU, *Brf. Verstorb.* I (1830), 84; [9] SCHILLER, *Dreyssigj. Krieg.* I–II (1791), NA 18, 336; [10] SCHUBART, *Ged.* (1789), G, 193.

5. >Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, Möglichkeit, etw. selbstbestimmt, dem eigenen Willen folgend, ungehindert von Verpflichtungen zu tun<, die begünstigt wird durch vertragliche Festlegungen [12] (dann offen zu 8), durch bestimmte Lebensumstände [►4, ►7, ►9, 25], speziell (aus männlicher wie weiblicher Sicht) die Ehelosigkeit [►2, ►3, ►6, 14, 15, 16], oder auch bestimmte Umgebungen [23] und ggf. von Entscheidungen Anderer abhängen kann [24, 52] (dann offen zu 9); insbesondere >Entscheidungsspielraum in Fragen der künstlerischen Produktion, des Geschmacks< aufgrund des Nichtbestehens oder Ignorierens ästhetischer Regeln [►5, 18, 19, 26, 32, 46, 47, 49, 51]. *F.* kann als Rückzugsraum erscheinen, als Zustand, in den man sich unter bewusstem Verzicht auf materielle Güter und/oder soziale Anerkennung selbstbestimmt ganz seiner Sache widmen kann [►7]; sie ist dann eine Form des – in der Regel stillschweigenden – Protests gegen äußere Ansprüche und Erwartungshaltungen von Seiten Dritter. Werden Konventionen oder Verpflichtungen ignoriert, so kann allerdings auch der Aspekt des moralisch Unverbindlichen oder gar Verwerflichen impliziert sein, so beispielsweise, wenn *F.* für nicht- oder antibürgerliche Lebensentwürfe steht [14, 15]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: 'Vermögen, unter zwei möglichen Dingen dasjenige zu wählen, was uns am besten gefällt' [►1], 'Vermögen, zu tun was man will' [►1], ¬ Beschränkung [16], ¬ *Ehe*₁ [14], ¬ Fessel der Regel und des Geregeltten [27], ¬ Gesetz [36], ¬ Knechtschaft [42], ¬ Pflicht [►10, 14], ¬ Sklavendienst [17], Wahl [►11], ¬ Zwang [14], fröhlicher Müßiggang [39]. ♦ Subkategorie: *Muße* [13]. — **Ktx.:** ♦ Widerfahrnis: *jm. lassen* [30], *jm. nehmen* [►3, 37], *sich vorbehalten* [12]. ♦ Zustandssubjekt: *Künstler* [51]. ♦ Handlung eines Zustandssubjekts: *etw. wählen* [35]. ♦ zustandsbeteiligte Größe: *Glaube* [44]. ♦ Eigenschaftsträger: (adjektivisch ausgedrückt) *poetisch*₄ [34], *vernünftiges Wesen* [33]. ♦ räumliche/zeitliche/situative Verortung: ¬ *Ehe*₁

[15], *Privatleben* [41]. — **Wbg.:** ♦ Substantiv: *Denkfreiheit* [21], *Unverstand* [45].
♦ Adjektiv: *frei* [13, 52].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (21796), 295: *Freyheit* [...], (296) [...] *das Vermögen, zu thun was man will, oder das Vermögen, unter zwey möglichen Dingen dasjenige zu wählen, was uns am besten gefällt.* [2] AHLEFELD, Marie Müller (21814), 42: *Aber heirathen will ich nie! – [...] Sie umschloß den Vater mit heißen Thränen, sie bat, sie flehte so süß um ihre Freyheit, daß der gütige Alte_[3] ihr das feierliche Versprechen gab, sie niemals zu zwingen.* [3] A. v. ARNIM, Halle u. Jerus. (*1809; 1811), SW 16, 10: *Das Ehejoch ist mir verhaßt, es nimmt mir meine Freyheit.* [4] BROCKHAUS, Conv.-Lex. I (1809), 159: *Aus Liebe zur Freyheit hat er weder ein öffentliches Amt angenommen noch geheirathet [...].* [5] DAUBE, Mus. Dilett. (1773), 311: *Die ganze Begleitung der langsamen Melodie überläßt man der Freyheit des Komponisten.* [6] EICHENDORFF, Dicht. u. Ges. (1834), 172: *Laßt das Werben um mich, mir ist wohl in meiner Freyheit. Was auch die Fürstin für Anschläge hat, ich werde nie die Eurige und keines Mannes Weib [...].* [7] J. GRIMM, Selbstschild. (1831), 146: *Zu Marburg musste ich eingeschränkt leben; es war uns, aller Verheissungen ungeachtet, nie gelungen, die geringste Unterstützung zu erlangen, obgleich die Mutter Wittwe eines Amtmanns war, und fünf Söhne für den Staat gross zog; die fettesten Stipendien wurden daneben an meinen Schulkameraden von der Malsburg ausgetheilt, der zu dem vornehmen hessischen Adel_[2] gehörte und einmal der reichste Gutsbesitzer des Landes werden sollte. Doch hat es mich nie geschmerzt, vielmehr habe ich oft hernach das Glück und auch die Freyheit mässiger Vermögensumstände empfunden. Dürftigkeit spornt zu Fleiss und Arbeit an, bewahrt vor mancher Zerstreung und flösst einen nicht unedlen Stolz ein, den das Bewusstseyn des Selbstverdienstes, gegenüber dem, was andern Stand und Reichthum gewähren, aufrecht erhält.* [8] KRÜNITZ, Oecon. Encycl. VIII (1776; 21785), 274: *Ungeachtet dieser und anderer Vorthelle, die eine Privatgesellschaft mit sich führet, finden sich auch viele Schwierigkeiten und viel Unangenehmes dabey. Solange man allein und unter eigenem Namen handelt, ist man niemand, als sich selbst, Rechenschaft von dem, was man verrichtet, zu geben schuldig. Die Freyheit ist das halbe Leben eines Menschen. Sie ist zwar nicht allezeit aus der Gesellschaft zweyer oder mehrerer Personen verbannet, alsdenn aber muß eine genaue Uebereinstimmung der Gemüther herrschen.* [9] SCHILLER, Wallenst. Lag. (1800), NA 8, 52: *Wohl auf, Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd! | Ins Feld, in die Freyheit gezogen. | Im Felde, da ist der Mann noch was wert, | Da wird das Herz noch gewogen. | Da tritt kein anderer für ihn ein, | Auf sich selber steht er da ganz allein.* [10] Wallenst. Tod (1800), NA 8, 287: *Wo viel Freyheit, ist viel Irrtum, | Doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht.* [11] Demetr. (*1804–05; 1815), NA 11, 23: *Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn, | Verstand_[4] ist stets bei wengen nur gewesen. | Bekümmert sich ums Ganze, wer nichts hat? | Hat der Bettler eine Freyheit, eine Wahl? | Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt, | Um Brod und Stiefel seine Stimm verkaufen. | Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen, | Der Staat muß untergehn, früh oder spät, | Wo Mehrheit siegt, und Unverstand entscheidet.* — [12] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (21793), 635; [13] III (21798), 328; [14] AHLEFELD, Marie Müller (21814), 36; [15] AHLEFELD, Erna (1820), 4; [16] 163; [17] B. v. ARNIM, Königssohn (*1808), K, 9; [18] BLANCKENBURG, Roman (1774), 387; [19] BÖRNE, Brf. Paris I (1832), SS 3, 95;

[20] EICHENDORFF, Dicht. u. Ges. (1834), 99; [21] FICHTE, Denkfreh. (1793), SW 6, 8; [22] FISCHER, Gust. Verirrg. (1801), 161; [23] GOETHE, an Herder (6. 9. 1784), WA IV, 6, 354; [24] an Ch. v. Stein (6. 10. 1785), WA IV, 7, 106; [25] Elpenor (1806), WA I, 11, 59; [26] Andenk. Wieland (1813), WA I, 36, 325; [27] HEGEL [HOTH0], Aesth. I (1835), 8; [28] III (1838), 120; [29] HERDER, Engl. u. dt. Dichtk. (1777), 425; [30] HERLOBSOHN, Dam. Conv. Lex. III (1835), 356; [31] 421; [32] KANT, Crit. d. Urtheilskr. (²1793), 203; [33] 391; [34] SCHELLING, Philos. d. Kunst (¹1803–04), SW I, 5, 419; [35] SCHILLER, Allzuviel Güte (¹1779), NA 20, 3 f.; [36] Räuber (1781), NA 3, 21; [37] 110; [38] Malthes. (*¹1788\1804), NA 12, 78; [39] Erste Mensch.gesellsch. (1790), NA 17, 405; [40] Lykurg. u. Sol. (1790), NA 17, 438; [41] Geisters. (³1798), NA 16, 46; [42] 104; [43] 146; [44] Wallenst. Tod (1800), NA 8, 191; [45] Demetr. (*1804–05; 1815), NA 11, 23; [46] A. W. SCHLEGEL, Brf. Poes. I–II (1795), Hor. IV.11, 79; [47] Vorles. philos. Kunstlehr. (¹1798–99), KAV 1, 31; [48] Dramat. Lit. II.2 (1811), 118; [49] F. SCHLEGEL, Less. Ged. u. Mein. I (1804), 57; [50] TIECK-BERNHARDI, Evremont I (1836), 344; [51] WINCKELMANN, Gesch. d. Kunst I (1764), 41; [52] Anm. Gesch. Kunst (1767), IV.

6. >bürgerliche, politische Freiheit, Bürgerrechte, Grundrechte, Recht auf Unversehrtheit und von Staatsseite bzw. geltenden gesellschaftlichen Ordnungen nicht behinderte Entfaltung der Person, politische Beteiligung, ungehinderten Wettbewerb usw.<, auch im Gegensatz zur Leibeigenschaft [►4, 19, 60]; aus reaktionärer Sicht auch >Anarchie<. *F.* erscheint als – gegebener, prekärer oder (wieder) zu erlangender – Zustand einzelner Individuen, sozialer Gruppen oder ganzer *Nationen*₂/*Völker*₂, dabei als dem Prinzip nach unantastbares Menschenrecht, das man jemandem nur lassen, nicht aber geben kann [►10]. Börne perspektiviert kritisch ein realitätsfremdes *Freiheits*_{6/7}-Pathos, das er *romantisch*₄ nennt [23]. Der von Winckelmann [►15, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 65] behauptete, von Heyne [►7] bezweifelte Zusammenhang von *F.* und *Kunst*₂, indem die erstere als Voraussetzung bzw. positiv beeinflussender Faktor der letzteren angesehen wird, klingt auch bei Schiller [►9, ►11] an. In einen anderen gedanklichen Zusammenhang gehört die Engführung von *F.* und der griechischen *alten*₄ *Komödie* [►13], die *Freiheit*₉, (s. dort [29–31]) nötig hat. – Sowohl im Ancien Régime als auch in der Restaurationszeit ist *F.* ein Fahnenwort³ im politischen Diskurs. Vor dem Hintergrund

3 Fahnenwörter (i. S. v. Hermanns 1982, 91) sind Wörter mit Symptomfunktion in der ideologischen Auseinandersetzung, mit denen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen zum Ausdruck gebracht wird. (Vgl. auch Klein 2005, 133.) Hermanns führt seinen Terminus auf Otto Ladendorf (1906) zurück und definiert ihn folgendermaßen: Es handelt sich um „Wörter einer Parteisprache [...], deren Funktion es gerade ist, als parteisprachliche Wörter aufzufallen. Sie sind dazu da, daß an ihnen Freund und Feind den Parteistandpunkt, für den sie stehen, erkennen sollen. [...] Solche Wörter können [...], wenn man sie ostentativ verwendet, wie eine Fahne wirken, die man hoch hält und ins Feld führt – oder auch wie ein rotes Tuch. Die Brisanz ist also bei diesen Wörtern einer Parteisprache

der herrschenden Zensur stellt Heine fest, dass Schreibweisen der *Ironie*₃ ein Indiz für *politische Unfreiheit* sind, weil sie dazu dienen, *seine Gedanken anzudeuten*, ohne sich *eine faßbare Blöße zu geben* [29]; konsequenterweise wird die Aussage durch die Zensur unterdrückt. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: 'Zustand, in welchem der Mensch in seinen Handlungen₁ von keinem andern abhängt' [17], Rechte der Nation₂ [38], ¬ Sklavenstand [►4], ¬ Sklaverei [►2, 33], Unabhängigkeit [21], ¬ Unterdrückung [50], ¬ königliche Macht [►14]. ♦ in anderen Sprachen: lat. *libertas* [53]. ♦ komplementär: *Anarchie* [42], Gleichheit [►12, 32], gesetzlicher Druck [42]. ♦ gleichgesetzt mit: *Pflegerin der Künste*₂ [57]. ♦ ähnlich/unterschiedlich: *Menschenwürde* [39]. ♦ übergeordnete Kategorie: *Menschenrecht* [26], Zustand [►7]. ♦ Gattung: *hochtönendes Wort*₁ [53]. — **Ktx.:** ♦ beeinflussend: *Tyrann* (in negativer Weise) [65]. ♦ befassend: *Verfechter* [46]. ♦ Widerfahrnis: *Verlust* [62], *einbüßen* [47], *erringen* [►5], *festsetzen* [35], *gefährden* [30], *jm. nehmen* [31], *jm. schenken* [17], *unterdrücken* [35], *wegwerfen* [34], *wiederherstellen* [65]. ♦ mögliches Widerfahrnis: ¬ *jm. geben* [►10]. ♦ Beteiligungszustand: *Liebe* [48], *garantieren* [►8], *jm. lassen* [►10]. ♦ Zustandssubjekt: (adjektivisch ausgedrückt) *römisch* [46], *Volk*₂ [56, 57, 58, 64]. ♦ Zugehörigkeitsträger: *Nation*₂ [33]. ♦ voraussetzend/bedingt: *Art zu denken* [58], *Geist*₂₂ [58], *Kunst*₂ [7, 9, 15, 57, 61, 62, 63], *Künste*₁ der Lust >schöne Künste< [►11], *Redekunst* [59]. ♦ Eigenschaftsträger: ¬ *Leibeigener* [16, 17, 19], *Mensch* [34]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: *Gleichheit* [51]. ♦ Eigenschaft: *bürgerlich* [40], *politisch* [►6, 47], *religiös* [►6], *republikanisch* [43], *verloren* [45]. ♦ wollend: *Volk*₉ [50]. ♦ Orientierungsgröße einer sich orientierenden Größe: *Romantik* (kritisch perspektiviert) [23], *romantisch*₄ *untergehen* (kritisch perspektiviert) [23]. ♦ räumliche/zeitliche/situative Verortung: *Albion* [39], *Republik* [17], *Stadt* [43]. — **Wbg.:** ♦ Substantiv: *Freiheitsbaum* [►5], *Freiheitsbrief* [16], *Freiheitsliebe* [24], *Freilassung* [60], *Geistesfreiheit* [►6], *Unfreiheit* [29]. ♦ Adjektiv: *frei* [►7, 18, 27, 43, 49, 57, 58], *freigeboren* [39], *freiheitsliebend* [25].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (1796), 303: *Wo öffentlicher Friede ist, da ist Freyheit, und auch umgekehrt.* [2] ARNDT, *Erinn.* (1840), 252: *Der dem Gesetz unterwürfige Mensch will [...], daß alle dem Gesetze gehorchen sollen, daß der König! wie der Bettler die Majestät desselben anerkennen und ihr gehorchen soll. In diese Majestät des Gesetzes setzt er die eigentliche Freiheit. Wo aber nur die geringste Ausnahme ist, wo gelehrt werden darf, daß der Herrscher über dem Gesetze ist, da trifft er das Gebiet der Sklaverei an, wie mannigfaltig auch die Abstufungen von dem Besseren zum Schlechteren seien.* [3] BÖRNE, *Ew. Jud.* (*1821; 1829), SS 2, 537: *Ich liebe nicht den Juden, nicht den Christen, weil Jude oder Christ: ich liebe sie nur, weil sie Menschen sind und zur Freiheit geboren. Freiheit sei die Seele meiner Feder, bis sie stumpf geworden ist oder meine Hand gelähmt.* [4] BROCKHAUS, *Conv.-Lex.*

keine gewissermaßen unerwünschte Begleiterscheinung, sondern sie werden gerade geprägt und verwendet, damit sich daran die Geister scheiden.“ (Hermanns 1982, 91.)

I (1809), 21: *Aesopus [...] war im Sklavenstande geboren; allein sein Witz_[3], durch den er sich auszeichnete, verschaffte ihm die Freiheit.* [5] II (1809), 57: *Der Freiheitsbaum, ist [...] das sinnliche Zeichen der errungenen Freiheit geworden.* [6] HEINE, Romant. Schule (1836), 53: *Als man [...] entdeckte, daß eine Propaganda von Pfaffen und Junkern, die sich gegen die religiöse und politische Freiheit Europas verschworen, die Hand im Spiele hatte, daß es eigentlich der Jesuitismus war, welcher, mit den süßen Tönen der Romantik, die deutsche Jugend so verderblich zu verlocken wußte wie einst der fabelhafte Rattenfänger die Kinder von Hameln, da entstand großer Unmuth und auflodernder Zorn unter den Freunden der Geistesfreiheit und des Protestantismus in Deutschland.* > Volltext [7] HEYNE, Antiquar. Aufs. I (1778), 171: *[J]ener Grundsatz, der die Vollkommenheit der Kunst_[10] unter den Griechen von der Freyheit ableitet, erfordert, wenn er zutreffen soll, so viele Erweiterungen und Einschränkungen, daß am Ende wenig davon übrig bleibt. Allerdings kann die Freyheit von Umständen begleitet werden, welche die Künstlergenies erwecken können: als, Begeisterung der Ruhmbegierde; aber Freyheit an und für sich kann ein unthätiger, träger, tämischer Zustand seyn; er kann auch von so vielen Unruhen und Bedrängnissen, physischer, sittlicher und politischer Art, beenget werden, daß Kunst_[2] und Wissenschaft wenig Eingang finden. Die Freyheit der Griechen ist überdies ein so unbestimmtes, und nach verschiedenen Gegenden und Zeiten_[3] Griechenlands so vielartiges Ding, daß alles schwankend wird, was man darauf baut. Ganz anders war man frey in Athen, anders zu Sparta, zu Theben, und noch anders in den ruhigen Gefilden von Phocis und Doris, von Elis und Arcadien; und hier ist die Kunst_[2] nie (172) hochgestiegen.* > Volltext [8] SCHELLING, Syst. transsc. Id. (1800), 422 f.: *Die allgemeine Rechts-Verfassung ist Bedingung der Freyheit, weil es ohne sie für die Freyheit keine Bürgschaft giebt. Denn die Freyheit, welche nicht durch eine allgemeine Naturordnung (423) garantirt ist, existirt nur precär, und ist, wie in den meisten unserer jetzigen Staaten, eine nur parasitisch gedeihende Pflanze, welche einer nothwendigen Inconsequenz gemäß im Allgemeinen geduldet wird, doch so, daß der einzelne seiner Freyheit nie sicher ist. So soll es nicht seyn. Die Freyheit soll keine Vergünstigung seyn, oder ein Gut, das nur gleich einer verbotenen Frucht genossen werden darf. Die Freyheit muß garantirt seyn durch eine Ordnung, welche so offen, und so unveränderlich ist, wie die der Natur.* [9] SCHILLER, Abfall Niederl. (1788), NA 17, 36: *Das Genie_[2] dieser Nation_[1] durch den Geist_[13] des Handels und den Verkehr mit so vielen Völkern_[1] entwickelt, glänzte in nützlichen Erfindungen; im Schooße des Ueberflusses und der Freyheit reiften alle edleren Künste_[2].* [10] Anm. u. Würd. (1793), 171: *Es läßt sich ebensowenig sagen, daß der Geist_[19] die Schönheit_[1] erzeuge, als man [...] von dem Herrscher sagen kann, daß er Freyheit hervorbringe; denn Freyheit kann man einem zwar lassen, aber nicht geben.* > Volltext [11] Ged. I (1795), NA 1, 263: *Siehe da wimmeln von frühlichem Leben die Krabne, die Märkte, | Seltsamer Sprachen_[11] Gewirr braußt in das wundernde Ohr_[4]. | Auf den Stapel schüttet die Aernten der Erde der Kaufmann, | Was dem glühenden Stral Afrikas Boden gebiert, | Was Arabien kocht, was die äusserste Thule bereitet, | Hoch mit erfreuemdem Gut füllt Amalthea das Horn. | Da gebiert dem Talente das Glück die göttlichen Kinder, | Von der Freyheit gesäugt wachsen die Künste_[1] empor, | Mit nachahmendem Leben erfreuet der Bildner die Augen, | Und von Dädal beseelt redet das fühlende Holz, | Künstliche Himmel ruh'n auf schlanken jonischen Säulen | Und den ganzen Olymp schließet ein Pantheon ein [...].* [12] Ged. II (1800), NA 2.1, 237: *Freiheit und Gleichheit!*

hört man schallen, | Der ruh'ge Bürger greift zur Wehr, | Die Straßen füllen sich, die Hallen,
 | Und Würgerbanden ziehn umher, | Da werden Weiber zu Hyänen | Und treiben mit Ent-
 setzen Scherz, | Noch zuckend, mit des Panthers Zähnen, | Zerreißen sie des Feindes Herz.
 [13] A. W. SCHLEGEL, Dramat. Lit. I (1809), 285: Die alte_[4] Komödie hat mit der athe-
 nischen Freyheit zugleich geblüht; es waren dieselben Umstände und Personen, welche beyde
 unterdrückten. So viel fehlt daran, daß Aristophanes durch seine Verläumdungen den Tod des
 Sokrates verschuldet hätte, [...] daß es vielmehr dieselbe gewaltsame Verfassung der Republik
 war, welche sowohl die spottenden Rügen des Aristophanes zum Schweigen brachte, als die
 ersten des unbestechlichen Sokrates mit dem Tode bestrafte. > Volltext [14] WINCKEL-
 MANN, Gesch. d. Kunst I (1764), 82 (2): Die Hetruurier waren so eifersüchtig über die Frey-
 heit, und so große Feinde der Königlichen Macht, daß diese ihnen auch unter Völkern_[2], die
 nur mit ihnen in Bündniß standen, verhaßt und unerträglich war. [15] EBD., 130: In Absicht
 der Verfassung und Regierung von Griechenland ist die Freyheit die vornehmste Ursache des
 Vorzugs der Kunst_[2]. — [16] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (1796), 292; [17] 295 f.;
 [18] 759; [19] 1441; [20] ARNDT, Erinn. (1840), 94; [21] 269; [22] BÖRNE, Immermann
 [Tirol] (1829), SS 1, 346; [23] 358; [24] BROCKHAUS, Conv.-Lex. II (1809), 138; [25]
 VII (1809), 126; [26] EICHENDORFF, Dicht. u. Ges. (1834), 72; [27] FICHTE, Urth. d.
 Publ. (1793), SW 6, 45; [28] HEGEL [HOTHO], Aesth. III (1838), 478; [29] HEINE, Ro-
 mant. Schule (1836), 165; [30] 324; [31] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. I (1834), 98;
 [32] 356; [33] Th. HUBER, Holland (1811), 192; [34] KANT, Metaph. d. Sitt. I (1797), W
 8, 192; [35] LICHTENBERG, Sudelb. J (*1789–93), SuB 1, 820, Nr. 1182; [36] NOVALIS,
 Blütenstaub (1798), 70, Nr. 2; [37] SCHILLER, Räuber (1781), NA 3, 108; [38] Fiesko
 (1783), NA 4, 45; [39] Ged. I (1786), NA 1, 174; [40] Abfall Niederl. (1788), NA 17, 39;
 [41] Brief. Don Karlos (1788), NA 22, 140; [42] Anm. u. Würd. (1793), 176; [43] A. W.
 SCHLEGEL, Vorles. üb. Enz. (1803–04), 248; [44] Dramat. Lit. I (1809), 121; [45] 363;
 [46] II.1 (1809), 89; [47] II.2 (1811), 362; [48] F. SCHLEGEL, Ueber d. Philos. (1799), 6;
 [49] SCHUBART, Ged. (1789), G, 193; [50] TIECK-BERNHARDI, Evremont II (1836), 77;
 [51] K. A. VARNHAGEN VON ENSE, Denkw. I (1837–42), 181; [52] J. H. VOß, F. Stolberg
 (1819), 12; [53] 112; [54] WINCKELMANN, Gesch. d. Kunst I (1764), 17; [55] 28; [56]
 82 (1); [57] 83; [58] 132; [59] 133; [60] 297; [61] II (1764), 316; [62] 340; [63] 356;
 [64] Anm. Gesch. Kunst (1767), 22; [65] 97.

7. >politische Unabhängigkeit, Autonomie, Selbstverwaltung< von Staaten, Ge-
 meinwesen. Je nach politischer Haltung (per se oder gegenüber einem bestimmten
 Gemeinwesen) ist *F* positiv oder negativ konnotiert, wird gefordert, zuerkannt
 oder abgesprochen. Für *F* zu sterben, wird von Börne, wenn realpolitisch sinn-
 los, als *romantisch*₄ kritisiert [11]; ebenfalls rechtfertigt das Streben nach *F* keine
 moralisch *hässlichen*₁ Handlungen [►2]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *Unabhängig-
 keit* [►1]. — **Ktx.:** ♦ Widerfahrnis: *Verlust* [23], *fechten für* [8, 13], *kämpfen für*
 [►1], *mit seinem Leben zahlen* [►4], *verteidigen* [►7]. ♦ Zustand: *Vaterland* [►1]. ♦
Beteiligungszustand: *Liebe* [21]. ♦ Zustandssubjekt: *Land* [►6]. ♦ voraussetzend/

bedingt: *Kunst*₂ [►7, 23], *Wissenschaft* [►7]. ♦ darstellend: *Brief*₄ [19]. ♦ Eigenschaftsträger: *Staat* [13], *Vaterland* [►3, 13]. ♦ Zustand eines Eigenschaftsträgers: *Frieden* [►6]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: *unabhängig* [24]. ♦ Eigenschaft: *eingebildet* [22]. ♦ Orientierungsgröße einer sich orientierenden Größe: *Romantik* (kritisch perspektiviert) [11], *romantisch*₄ *untergeben* (kritisch perspektiviert) [11]. — **Wbg.**: ♦ Substantiv: *Befreier* [3], *Freiheitsliebe* [12]. ♦ Adjektiv: *freiheitsliebend* [14].

[1] AHLEFELD, Erna (1820), 305: *Als bald darauf der Krieg [...] ausbrach, kämpfte er tapfer mit für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes.* [2] BÖRNE, Schiller [Tell] (1829), SS 1, 400: *Ein Vater kann alles wagen um das Leben seines Kindes, doch nicht dieses Leben selbst. Tell hätte nicht schießen dürfen, und wäre darüber aus der ganzen schweizerischen Freiheit nichts geworden. [...] Ja die gelungene Tat ist noch ganz so häßlich_{1p} als es die gewagte war; das Entsetzen bleibt, und die Furcht, der Vater hätte sein Kind treffen können, ist größer, als die frühere war, er könnte es treffen.* [3] BROCKHAUS, Conv.-Lex. I (1809), 85: *Arminius, der Befreier von Germanien (Deutschland), [...] der sich als Feldherr der Germanen gegen die Römer [...] für die Freiheit seines Vaterlandes hervorthat und denselben nie unterwürfig ward.* [4] CHÉZY, Erinn. Leb. (1818), 169 f. (170): *Wer hätte mir damals gesagt, daß [...] (170) [...] viele meiner theuren Landsleute in wenigen Jahren auf diesem Hügel [sc. Montmartre] den höchsten Sieg und Deutschlands Freiheit mit ihrem Leben zahlen würden?* [5] NOVALIS, Blütenstaub (1798), 70, Nr. 2: *Ein Kommandowort bewegt Armeen; das Wort₁ Freyheit_{6/7} Nationen₂.* > Volltext [6] SCHILLER, Ged. II (1802), NA 2.1, 128: *Edler Freund! Wo öffnet sich dem Frieden, | Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort? | Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden, | Und das neue₃ öffnet sich mit Mord. || Und die Grenzen aller Länder wanken, | Und die alten₁ Formen stürzen ein, | Nicht das Weltmeer setzt der Kriegswut Schranken, | Nicht der Nilgott und der alte₃ Rhein. || Zwo gewaltge Nationen₂ ringen | Um der Welt alleinigen Besitz, | Aller Länder Freiheit zu verschlingen, | Schwingen sie den Dreizack und den Blitz.* [7] WINCKELMANN, Gesch. d. Kunst I (1764), 26: *Diese Griechen [...], welche ihre Freyheit vor der angränzenden Macht der Perser nicht vertheidigen konnten, waren nicht im Stande, sich in mächtige freye Staaten, wie die Athenenser, zu erheben, und die Künste₂ und Wissenschaften konnten daher in dem Jonischen Asien ihren vornehmsten Sitz nicht nehmen.* — [8] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (1796), 63; [9] ARNDT, Erinn. (1840), 32; [10] BÖRNE, Immermann [Tirol] (1829), SS 1, 346; [11] 358; [12] BROCKHAUS, Conv.-Lex. II (1809), 138; [13] VI (1809), 209; [14] VII (1809), 126; [15] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. II (1834), 233; [16] SCHILLER, Dom Karlos (1787), NA 6, 314; [17] Tell (1804), NA 10, 141; [18] 252; [19] 266; [20] A. W. SCHLEGEL, Dramat. Lit. I (1809), 137; [21] F. SCHLEGEL, Ueber d. Philos. (1799), 6; [22] Less. Ged. u. Mein. I (1804), 48; [23] WINCKELMANN, Gesch. d. Kunst II (1764), 340; [25] 354.

8. >Privileg, (Vor-)Recht im juristischen Sinne (als Befugnis und/oder als Nichtbetroffensein von einer gesetzlichen oder obrigkeitlichen Verpflichtung, einer

Steuer, Zensur o. Ä.), Gnade, Vergünstigung<, auch >Gesamtheit von einer Person oder Personengruppe verliehenen Privilegien<. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *Recht, wodurch der Oberherr die Gleichheit der bürgerlichen Rechte zum Besten eines oder mehrerer aufhebt* [►1], *Entbindung* [19], *Freiheitsbrief* [13], *Gerechtsamen* [12], *Privileg* [►2], *Privilegium* [►1, 10], *Recht* [►2, 22], *Vorrecht* [►5, 25]. ♦ ähnlich/unterschiedlich: *Gesetz* [8], *Recht* [9]. ♦ übergeordnete Kategorie: *Vorrecht* [19]. ♦ Subkategorie: *Akzess* [7]. — **Ktx.:** ♦ beeinflussend: *Regierung* [►3]. ♦ Widerfahrnis: *Bewilligung* [26], *Einziehung* [23], *bewilligen* [27], *jm. erteilen* [10, 13], *jm. geben* [20], *jm. nehmen* [►5], *jm. verleihen* [29], *jm. verschaffen* [16], *jn. begaben mit* [14], *jn. begnadigen mit* [►1], *unterdrücken* [21], *verletzen* [24]. ♦ Beteiligungszustand: *genießen* [18]. ♦ zustandsbeteiligte Größe: *Abgabe* [19]. ♦ Zugehörigkeitsträger: *Stadt* [►5]. ♦ Eigenschaft: *groß* [26]. — **Wbg.:** ♦ Verb: *jn. befreien* >jm. Privilegien erteilen< [10], *jn. freien* >jm. Privilegien erteilen< [10]. ♦ Substantiv: *Befreiung* >Erteilung von Privilegien< [10; 19], *Freiding* >mit besonderen Rechten ausgestattetes Gericht< [14], *Freigericht* >mit besonderen Rechten ausgestattetes Gericht< [14], *Freiheitsbrief* [6, 11], *Freistuhl* >mit besonderen Rechten ausgestattetes Gericht< [14], *Freiung* >privilegierte Ortschaft< [10], *Steuerfreiheit* [19]. ♦ Adjektiv: *frei* [15].

[1] ADELUNG, Grammm.-krit. Wb. II (21796), 296: *Im politischen Verstande_[5] sind Freyheiten, welche man auch mit einem Lateinischen Nahmen Privilegia zu nennen pfleget, Rechte, wodurch der Oberherr die Gleichheit der bürgerlichen Rechte zum Besten eines oder mehrerer aufhebet. Eine Stadt, eine Messe, ein Haus, eine Fabrik mit Freyheiten begnadigen. Mit allernädigster oder gnädigster Freyheit, liest man mehrmahls auf privilegierten Büchern.* [2] BÖRNE, Immermann [Tirol] (1829), SS 1, 345 f. (346): *Als Hofer vor der Schlacht am Berge Isel mit etwas gesalbter feierlicher Lustigkeit, nach Art des Königs (346) David, Wein trinkt aus einem silbernen Pokale, auf dessen Deckel das alte_[1] Schloß Tirol eingegraben war, bewegt ihn dieser Anblick, denn – sagt er – das erinnere an | Die Freyheiten_[8] die Recht' und Privilegien | Der sel'gen, gnäd'gen Frauen Margarete. | Wir sind froh, die Quelle der Anhänglichkeit der Tiroler für ihren alten_[1] Landesherrn endlich gefunden zu haben, ob sie zwar publizistisch ist und trübe. Ein schlichter Landmann braucht es freilich nicht zu wissen, daß Freyheit_[6/7] besser sei als Freyheiten_[8], Gerechtigkeit besser als Rechte, und besser Gleichheit als Privilegien.* [3] KANT, Crit. rein. Vern. (21787), XXXIV f. (XXXV): *Wenn Regierungen (XXXV) sich ja mit Angelegenheiten der Gelehrten zu befassen gut finden, so würde es ihrer weisen Vorsorge für Wissenschaften sowol als Menschen weit gemäßer sein, die Freyheit einer solchen Critik_[1] zu begünstigen, wodurch die Vernunftbearbeitungen allein auf einen festen Fuß gebracht werden können, als den lächerlichen Despotism der Schulen zu unterstützen, welche über öffentliche Gefahr ein lautes Geschrey erheben, wenn man ihre Spinnewebe zerreißt, von denen doch das Publicum_[1] niemals Notiz genommen hat, und deren Verlust es also auch nie fühlen kann.* [4] SCHILLER, Abfall Niederl. (1788), NA 17, 31: *Die Landesfürsten [...] munterten den Kaufmann mit den wichtigsten Freyheiten auf, und wußten ihren Handel durch vortheilhafte Verträge mit auswärtigen Mächten zu schützen.* [5] WINCKELMANN,

Gesch. d. Kunst II (1764), 418: *Die Athenienser ließ Severus sogleich seinen Zorn empfinden [...] er nahm der Stadt alle ihre Vorrechte und Freyheiten, die ihr von den vorigen Kaisern ertheilet waren [...].* — [6] ADELUNG, *Gesch. Cultur* (1782), 370; [7] *Gramm.-krit. Wb.* I (²1793), 143; [8] 257; [9] 618; [10] 795; [11] 1193; [12] 1755; [13] II (²1796), 292; [14] 294; [15] 759; [16] III (²1798), 185; [17] ARNDT, *Erinn.* (1840), 64; [18] BROCKHAUS, *Conv.-Lex.* I (1809), 120; [19] *Bild.-Conv.-Lex.* I (1837), 23; [20] HEDERICH/SCHWABE, *Myth. Lex.* (1770), 2452; [21] HERLOßSOHN, *Dam. Conv. Lex.* IV (1835), 128; [22] 182; [23] KRÜNITZ, *Oecon. Encycl.* VII (1776; ²1784), 207; [24] SCHILLER, *Abfall Niederl.* (1788), NA 17, 151; [25] 251; [26] *Lykurg. u. Sol.* (1790), NA 17, 414; [27] *Dreyssigj. Krieg. I–II* (1791), NA 18, 30; [28] SCHUBART, *Leb. u. Gesinnng.* I (1791), X; [29] WINCKELMANN, *Gesch. d. Kunst II* (1764), 408.

9. >explizit erteilte, stillschweigend eingeräumte oder selbstgegebene Erlaubnis zu einer bestimmten (konventionell unstatthaften) Handlung<, speziell >Lizenz, gegebene oder angenommene Berechtigung, gegen sprachliche, poetische, künstlerische, auch editorische Regeln zu verstoßen< [►6, 13, 17, 20, 21, 22, 23, 27, 28, 34, 35, 37]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *Erlaubnis* [10, 14], *Recht* [10]. — **Ktx.:** ♦ Widerfahrnis: *benutzen* [19], *erhalten* >erlangen, bekommen< [►3], *geben* [1, 7], *jm. geben* [10], *jm. verstaten* [11], *jm. zugestehen* [►4], *lassen* [►1], *nehmen* [►7, 17], *sich anmaßen* [12, 23], *sich nehmen* [11, 16, 22, 24, 34, 37]. ♦ Beteiligungszustand: *genießen* [18, 36]. ♦ Zugehörigkeitsträger: *Künstler* [28]. ♦ Bereich, Sphäre: (adjektivisch ausgedrückt) *politisch* [30]. ♦ Eigenschaftsträger: *Komödie* [29], *Poesie*₃ [35]. ♦ Eigenschaft: *erlaubt* [23], *uneingeschränkt* [25]. — **Synt.:** ♦ Phras.: *sich eine F. nehmen* >die Erlaubnis, etw. zu tun, voraussetzen bzw. danach nicht fragen< [►2, ►9]. — **Wbg.:** ♦ Adjektiv: *frei* [14].

[1] ADELUNG, *Gramm.-krit. Wb.* II (²1796), 635: *Gestatten, [...] Freyheit geben oder lassen, etwas zu thun, verstaten.* [2] BAUERNFELD, *Bürgerl. u. Romant.* (1839), AW 1, 335: *Mein Fräulein, ein Nachbar nimmt sich die Freyheit, Sie zu besuchen.* [3] GOETHE, an J. W. v. Fritsch (30. 10. 1778), WA IV, 3, 251: *Ich bediene mich der längst erhaltenen Freyheit bey Ew. Exzellenz anzufragen ob ich diesen Mittag gelegen komme.* [4] KLEIST, *Kohlhaas* (1810), 199: *[W]ie denn die Wahrscheinlichkeit nicht immer auf Seiten der Wahrheit ist, so traf es sich, daß hier etwas geschehen war, das wir zwar berichten: die Freyheit aber, daran zu zweifeln, demjenigen, dem es wohlgefällt, zugestehen müssen [...].* > Volltext [5] SCHEIBE, *Musik. Compos.* (1773), XIV: *[D]a mir [...] ein vortrefflicher, gelehrter und hochachtungswürdiger Mann in Leipzig, den ich die Ehre und die Freyheit habe, öffentlich meinen Freund zu nennen, einen billigen Verleger [...] verschaffte: so setzte ich diese Arbeit [...] so weit fort, daß ich nunmehr im Stande bin, den ersten Theil heraus zu geben.* [6] SCHILLER, *Zerst. Troj.* (1792), NA 2.1, 23: *Der Verfasser konnte diese Wahl [...] bey sich rechtfertigen, da [...] die achtzeiligen Stenzen, besonders mit einiger Freyheit behandelt, für das Große, Erhabene, Pathetische und Schreckhafte selbst einen Ausdruck haben [...].* [7] Piccolom. (1800), NA 8, 67: *Genommen ist die Freyheit, nicht gegeben, | Drum tut es not, den Zaum ihr anzulegen.*

[8] TIECK-BERNHARDI, Evremont I (1836), 286: *Gustav, sagte er eines Abends zu mir, ich muß eine kleine Reise unternehmen, und ich will auf dieser Fabrt keinen von meines Vaters Leuten mit mir nehmen, denn ich habe bemerkt, daß sie ihrer Zunge zu viel Freiheit gestatten und über ihre Herrschaft zu viel schwatzen.* [9] EBD., 357: *Auf dem Bache, der den Park durchschlängelte, zeigten sich von Zeit zu Zeit Kähne mit Menschen, die beschäftigt waren zu fischen. Der Baron schalt auf die Freiheit, die sie sich genommen hatten, machte aber gegen seine Gäste die Bemerkung, daß die Unverschämtheit dieser Menschen doch dazu beitrüge, in die Landschaft Leben zu bringen, und daß er sich gern seine Fische stehlen ließe, da dieser Umstand seinen (358) Gästen zufällig den angenehmen Anblick des regen Lebens in den grünen Buchten verschaffe. Die Gäste lobten die Wirkung, die die Fischerkähne machten, und bewunderten die Großmuth des Barons, der sich den Diebstahl um der malerischen^[4] Wirkung Willen gefallen lasse. Die Fischer ließen sich mit Ruhe schmälern und brachten, nachdem sie ihr Geschäft vollendet hatten, die Fische in die Küche des Barons, wie es ihnen schon am vergangenen Tage war befohlen worden.* — [10] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (1793), 1914; [11] II (1796), 295 f.; [12] III (1798), 458; [13] 1324; [14] IV (1801), 327; [15] 827; [16] GOETHE, an J. F. v. Fritsch (13. 2. 1780), WA IV, 4, 175; [17] HALLER, Usong (1783), XI; [18] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. II (1834), 75; [19] III (1835), 326; [20] KOCH, Compos. I (1782), 335; [21] RIEPEL, Sylbenmaß I (1776), 25; [22] SCHEIBE, Musik. Compos. (1773), 156; [23] 220; [24] SCHELLING, Darst. Syst. (1801), 27; [25] SCHILLER, Brf. Dän. (1785), NA 20, 102; [26] Dom Karlos (1787), NA 6, 228; [27] SCHILLER, Zerst. Troj. (1792), NA 2.1, 24; [28] A. W. SCHLEGEL, Zeichn. (1799), 202; [29] Dramat. Lit. I (1809), 284; [30] 329; [31] 330; [32] II.1 (1809), 81; [33] F. SCHLEGEL, Less. Ged. u. Mein. I (1804), 59; [34] SPAZIER, Vorber. Dittersd. (1801), 10; [35] L. TIECK, Vorr. Minnelied. (1803), XXI; [36] TIECK-BERNHARDI, Wunderb. u. Träum. (1802), 184; [37] WINCKELMANN, Anm. Gesch. Kunst (1767), 39.

10. >subjektives Prinzip im Menschen (im Gegensatz zur Objektivität), Bewusstheit, Absicht, Bewusstseinsfähigkeit, Intelligenz, Vernunft, Naturenthobenheit, Selbstbestimmtheit, Fähigkeit zum abstrakten Denken, Fähigkeit, sich von der Befangenheit in der eigenen Leiblichkeit, Sinnlichkeit, Emotionalität zu lösen und willkürlich, vernünftig, moralisch, nach Grundsätzen zu handeln; Vermögen ebenso wie Zustand des individuellen, den Notwendigkeiten der sinnlichen Natur nicht unterworfenen Menschen, der im Stande ist, den Zufälligkeiten des Schicksals einen sittlichen Entschluss entgegenzusetzen und sich durch einen solchen ggf. seinem Schicksal zu unterwerfen<; da die geistigen Vermögen im Deutschen Idealismus als aktive Kräfte konzipiert sind, auch >selbsttätiges Prinzip; Akt der reinen Vernunft; transzendentaler Erkenntnisakt<; im Übergang vom transzendentalen zum absoluten Idealismus auch >absoluter Erkenntnisakt, absolute Intelligenz< (als Komplement der real-materiell-objektiven *Natur*₂) [60]. *F.* erscheint als die Voraussetzung für *Kultur*₃ und *Bildung*₂ [21]. Bei Kant bezieht sich das Wohlgefallen am *Schönen*₂ als Symbol des Sittlichguten weder rein auf den Bereich der *Natur*₆ noch der *F.*, ist aber mit der letzteren verbunden, insoweit es Anspruch auf

intersubjektive Gültigkeit macht [35]. Bei Schelling erscheint *F.* als Voraussetzung des (aus dem transzendentalen Erkenntnisakt hergeleiteten) *Objekts* [►5, 42], der *objektiven Welt* [43, 51], *des Seins* [►6], *der Zeit*₁ [46]; sie ist ohne *Notwendigkeit*, ohne eine Verbindung mit dem Bereich des Unbewussten nicht zu denken (als Beispiel wird u. a. die Tätigkeit des Künstlers angeführt [45]). Das *Genie*₂ als Inbegriff des Künstlertums ist als Synthesis aus *F.* und *Notwendigkeit* konzipiert [61]. – *F.* unter der Bedingung der *Notwendigkeit* ist die Grundlage sittlichen Handelns im Leben ebenso wie auch in der *tragischen Kunst*₃ [54]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *Absicht* [87], *Bewusstsein* [22, 49], *Geist*₁₉ [72, 75, 77], *Geist*₂₂ [17], *Gewissen* >Bewusstsein< [13], *Idealität* [88], *Intelligenz*₁ [51, 60], *Selbstbestimmung* [►11, 88], *Selbstbewusstsein* [23], *Selbsttätigkeit* [21, 77], *Selbständigkeit* [►10, 91], *Vernunft*₁ [61, 69], *Vernunftwelt* [67], *innere Selbständigkeit* [77], *moralische Kraft* [77], *selbstbewusste Tätigkeit im menschlichen Geist*₁₉ [87]. ♦ komplementär: *Abhängigkeit von dem tierischen Teile* [►10, 91], *Bau* >Körper, Leib< [72], *Gesetz der Not* [38], *Gesetzmäßiges* [56], *Gesetzmäßigkeit* [62], *Instinkt* [►11, 52, 87], *Körper* [72], *Natur*₂ [32, 60], *Natur*₅ [72, 75, 77], *Natur*₆ [►9, ►11, 35, 52, 66, 70, 71, 77, 89], *Naturnotwendigkeit* [►11], *Notwendigkeit* [►2, ►11, 19, 22, 41, 45, 53, 54, 61, 62, 68, 87], *Objekt* [►7], *Objektives* [56], *Organisation*₃ [75, 77], *Prädetermination* [55], *Schicksal* [54], *Sinne*₃ [67], *Sinnenwelt* [67], *Sinnlichkeit* [74, 77], *Trieb* [►11, 90], *Vorsehung* [54], *natürliche, Welt* [64], *objektive Welt* [51], *sinnliche Natur*₄ [67], *sinnliche Welt* [►11]. ♦ gleichgesetzt mit: *ewige Notwendigkeit* [►2]. ♦ ähnlich/unterschiedlich: *Vernunft*₁ [82], *Willkür* [►12]. ♦ übergeordnete Kategorie: *Akt* [►5], *Natur*₄ [67], *Reich* [66, 67]. — **Ktx.:** ♦ Eigenschaft einer beeinflussten Größe: *moralisch* [►8]. ♦ funktional generierend: *Kunst*₂ [84]. ♦ Widerfahrnis: *Beschränkung* [22]. ♦ Zustandssubjekt: *Mensch* [63], *Zuschauer* [86]. ♦ Eigenschaft eines Zustandssubjekts: ¬ *notwendig* [21]. ♦ Zugehörigkeitsträger: *Kultur*₄ [82]. ♦ vorausgesetzt/bedingend: *Ergebenheit* [►1], *Kultur*₃ [83]. ♦ voraussetzend/bedingt: 'handeln, wie die Pflicht gebietet' [54], *Bildung*₂ [21], *Genie*₂ [►12], *Geschichte*₁ [52], *Kultur*₃ [21], *Kunst*₁ [►12], *Sprache*₁ [14], *Wissenschaft* [►12], *Witz*₁ [►12]. ♦ Eigenschaftsträger: (*adjektivisch ausgedrückt*) *menschlich* [54], *Einzelner* [19], *Geist*₁₉ [79], *Geist*₂₂ [67, 68], *Gemüt* [80], *Genie*₄ [30], *Intelligenz*₂ [47], *Körper* [80], *Mensch* [►11, 40, 73, 74], ¬ *Natur*₆ [68], ¬ *Sinnlichkeit* [67], ¬ *Tier*₁ [40], *Vernunft*₁ [67], *Wille* [34, 94], *vernünftiges Wesen* [36], *überlegener Geist*₃₁ [38]. ♦ avisierter Eigenschaftsträger: *Mensch* [83]. ♦ einem Eigenschaftsträger widerfahrendes Medium/Instrument: *Geschichte*₁ [40]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: *Heiterkeit*₃ [25], *Individualität* [25, 27], ¬ *Kunsttrieb* [40], *Willkürlichkeit* [27]. ♦ Fähigkeit/Möglichkeit eines Eigenschaftsträgers: *sich über die Macht des Schicksals erheben* [31]. ♦ Eigenschaft: *absolut* [44], *abstrakt* [24], *inner* [►11], *moralisch* [77, 78], *rational* [76], *sittlich* [31]. — **Wbg.:** ♦ Verb: *befreien* [85]. ♦ Adjektiv: *frei* [16, 21, 27, 39, 43, 51, 54, 55, 56, 57, 61, 84, 85, 93], *freibestimmend* [54].

[1] A. v. ARNIM, Ged. (1811), 1: *Und der Adel^[2] währst und lehrst Freiheit in Ergebenheit; | Freiheit christlich deutscher Treue | Uns mit deinem Segen weihe!* [2] HEGEL, Glaub. u. Wiss. (1802), 175: [Über Fichtes Philosophie:] *[E]ine moralische Empfindeley, wenn sie nur nach der Seite des Häßlichen^[1] und Unnützen hingeht, wie sonst die Frömmeley nach der Seite des Guten und Nützlichen, wird zur vernünftigen Ansicht der Welt; und die Philosophie hat sich selbst in die gemeine Ansicht der Subjectivität gestellt, welche [...] Zufälligkeit und Willkühr erblickt, und [...] der Erhebung ihrer Ansicht der Welt aus der Ansicht einer empirischen Nothwendigkeit, welche Eins ist mit der Zufälligkeit, in die Ansicht einer ewigen Nothwendigkeit, welche Eins ist mit der Freyheit, [...] (176) [...] sich völlig begeben.* [3] HEGEL [HOTHO], Aesth. I (1835), 203: *Denn wenn die tragischen Heroen z. B. auch so dargestellt sind, daß sie dem Schicksale unterliegen, so zieht sich dennoch das Gemüth, indem es sagt: es ist so! in das einfache Beisichseyn zurück. Das Subjekt bleibt dann noch immer sich selber getreu; es giebt das auf, was ihm geraubt wird, doch die Zwecke, welche es verfolgte, werden ihm nicht nur genommen, sondern es läßt sie fallen, und verliert damit sich selber nicht. Der Mensch, vom Geschick unterjocht, kann sein Leben verlieren, die Freiheit nicht. Dieß Beruhen auf sich ist es, welches im Schmerze selbst noch die Heiterkeit^[3] der Ruhe zu bewahren und erscheinen zu lassen vermag.* > Volltext [4] A. MÜLLER, Beredsamk. (1812; 1816), 78: *Grade weil der Dichter sich dieser Erde entziehen kann, wann er will, so wird er wahrscheinlich mit besondrer Freiheit und mit besondrer Liebe in den irdischen Verhältnissen verweilen.* [5] SCHELLING, Syst. transsc. Id. (1800), 49: *Ebendestwegen kann dieses Unbedingte nicht in irgend einem Ding gesucht werden; denn was Object ist, ist auch ursprünglich Object des Wissens, anstatt daß das, was Princip alles Wissens ist, gar nicht ursprünglich, oder an sich, sondern nur durch einen besonderen Act der Freiheit Object des Wissens werden kann.* [6] EBD., 62: *Was jeder, der uns bisher aufmerksam gefolgt ist, von selbst einsieht, ist, daß der Anfang und das Ende dieser Philosophie Freyheit ist, das absolut Indemonstrable, was sich nur durch sich selbst beweist. [...] Das Seyn ist in diesem System nur die aufgehobene Freyheit.* [7] EBD., 371: *Das Object [...] ist das der Freyheit Entgegengesetzte; nun soll es aber durch die Freyheit bestimmt werden, es ist hier also ein Widerspruch.* [8] EBD., 406 f. (407): *Ebendaraus aber, daß die rechtliche Verfassung nur das Supplement der sichtbaren Natur^[2] seyn soll, folgt, daß die rechtliche (407) Ordnung nicht eine moralische ist, sondern eine bloße Naturordnung, über welche die Freyheit so wenig vermögen darf, als über die der sinnlichen Natur^[2]. Es ist daher kein Wunder, daß alle Versuche, sie in eine moralische umzuwandeln, sich durch ihre eigene Verkehrtheit, und den Despotismus in der furchtbarsten Gestalt, die unmittelbare Folge davon, in ihrer Verwerflichkeit darstellen.* [9] SCHILLER, Anm. u. Würl. (1793), 156: *Auch thierische Bildungen^[10] sprechen, indem ihr äußeres das innere offenbart. Hier aber spricht bloß die Natur^[6], nie die Freyheit.* > Volltext [10] A. W. SCHLEGEL, Vorles. philos. Kunstlehr. (1798–99), KAV 1, 94: *Alles Würdige, Edle und Große der menschlichen Natur^[1] läßt nur eine ernsthafte Darstellung zu; der komische Dichter muß es also von der seinigen ausschließen und die Menschheit ins Entgegengesetzte, wie die Tragödie, nämlich ins Häßliche^[1] und Schlechte idealisieren. Diese Idealität besteht aber nicht in der Quantität, in einer die Willkürlichkeit übersteigenden Anhäufung von sittlichen Gebrechen und Ausartungen, sondern in der Qualität, in der Abhängigkeit von dem tierischen Teile, dem Mangel an Freiheit und Selbständigkeit, dem Unzusammenhange*

und den Widersprüchen des inneren Daseins, woraus Torheit und Narrheit hervorgehen. [...] Das Häßliche_[1] muß furchtbar oder lächerlich geschildert werden. Der Komiker muß über die Natur_[6] hinausgehen, er muß sie ins Häßliche_[1] idealisieren, wie schon Aristoteles bemerkt hat. [Vgl. Beleg 91.] [11] A. W. SCHLEGEL, Dramat. Lit. I (1809), 107: *Innere Freyheit und äußere Nothwendigkeit, dieß sind die beyden Pole der tragischen Welt. Jede dieser Ideen wird erst durch den Gegensatz der andern zur vollen Erscheinung gebracht. Da das Gefühl innrer Selbstbestimmung den Menschen über die unumschränkte Herrschaft des Triebes, des angebohrnen Instinktes erhebt, ihn mit einem Worte_[2] von der Vormundschaft der Natur_[6] losspricht, so kann auch die Nothwendigkeit, welche er neben ihr anerkennen soll, keine bloße Natur-Nothwendigkeit (108) seyn, sondern sie muß jenseits der sinnlichen Welt im Abgrunde des Unendlichen liegen; folglich stellt sie sich als die unergründliche Macht des Schicksals dar.* ➤ Volltext [12] F. SCHLEGEL, Lyc.-Fragm. (1797), 136, Nr. 16: *Genie_[2] ist zwar nicht Sache der Willkühr aber doch der Freyheit, wie Witz_[1] Liebe und Glauben, die einst Künste_[1] und Wissenschaften werden müssen. Man soll von jedermann Genie_[2] fordern, aber ohne es zu erwarten. Ein Kantianer würde dieß den kategorischen Imperativ der Genialität nennen.* ➤ Volltext — [13] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (1796), 714; [14] A. F. BERNHARDI, Sprachlehre I (1801), 16; [15] 42; [16] II (1803), 50; [17] BÖRNE, Ew. Jud. (*1821; 1829), SS 2, 498; [18] Grillparz. [Ahnfr.] (*1818; 1829), SS 1, 236; [19] Nachtr. (*1821; 1829), SS 1, 475; [20] EICHENDORFF, Dicht. u. Ges. (1834), 183; [21] FICHTE, Urth. d. Publ. (1793), SW 6, 90; [22] HEGEL, Fichte u. Schelling (1801), 121; [23] Phän. d. Geist. (1807), 467; [24] HEGEL [HOTHO], Aesth. I (1835), 84; [25] 202; [26] 204; [27] II (1837), 170; [28] Aesth. III (1838), 36; [29] HERDER, Philos. Gesch. Bild. (1774), SW 5, 524; [30] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. IV (1835), 375; [31] IX (1837), 90; [32] KANT, Dasein Gottes (1763), AA 2, 110; [33] Crit. rein. Vern. (1787), XXIX; [34] XXII; [35] Crit. d. Urtheilskr. (1793), 259; [36] 391; [37] 411; [38] A. MÜLLER, Beredsamk. (1812; 1816), 53; [39] 139; [40] SCHELLING, Philos. d. Erf. (1798), SW I, 1, 470; [41] Syst. transsc. Id. (1800), 14; [42] 51; [43] 66; [44] 81; [45] 152; [46] 245; [47] 340; [48] 359; [49] 362; [50] 366; [51] 374; [52] 416; [53] 422; [54] 424 f.; [55] 436; [56] 437; [57] 457; [58] 462; [59] 463; [60] 484; [61] 485 f.; [62] Philos. d. Kunst (1803–04), SW I, 5, 713; [63] SCHILLER, Universalgesch. (1789), NA 17, 366; [64] Vergnüg. trag. Gegenst. (1792), NA 20, 141; [65] 144; [66] Anm. u. Würd. (1793), 119; [67] 133; [68] 137; [69] 139; [70] 140; [71] 142; [72] 143; [73] 159; [74] 160; [75] 162; [76] 173; [77] 174; [78] 204; [79] 205 (1); [80] 205 (2); [81] Ged. I (1795), NA 1, 250; [82] Naiv. u. sent. Dicht. I (1795), 414; [83] Über d. Erhab. (*1794–96; 1801), NA 21, 39; [84] Chor. Trag. (1803), V; [85] VI; [86] XIII; [87] A. W. SCHLEGEL, Berl. Vorles. I (1801–02), KAV 1, 244; [88] 466; [89] III (1803–04), KAV 2.1, 83; [90] Dramat. Lit. I (1809), 112; [91] 275; [92] F. SCHLEGEL, Less. Ged. u. Mein. I (1804), 31; [93] SCHLEIERMACHER, Religion (1799), 129; [94] A. SCHOPENHAUER, Wille u. Vorst. (1819 [1818]), 427.

11. >Zweckfreiheit, Selbstzweckhaftigkeit<. — Bdv.: ♦ entsprechend: Absichtlosigkeit [3], ¬ Notwendigkeit [►1], Spiel [►1]. — Ktx.: ♦ Eigenschaftsträger: Kunst₁₀ [►2].

[1] A. MÜLLER, Beredsamk. (1812; 1816), 78: *Die Nothwendigkeit und der Ernst bezeichnen das Geschlecht des Redners, Spiel und Freiheit das des Dichters.* [2] SCHILLER, Vergnügtrag. Gegenst. (1792), NA 20, 134 f.: *Für die Würdigung der Kunst_[10] ist es [...] vollkommen einerley, ob ihr Zweck ein moralischer sey, oder ob sie ihren Zweck nur durch moralische Mittel erreichen könne, denn in beyden Fällen hat sie es mit der Sittlichkeit zu thun und muß mit dem Sittengesetz im engsten Einverständniß handeln; aber für die Vollkommenheit der Kunst_[10] ist es nichts weniger als einerley, welches von beyden ihr Zweck und welches das Mittel ist. Ist der Zweck selbst moralisch, so verliert sie das wodurch sie allein mächtig ist, ihre Freiheit, und das, wodurch sie so (135) allgemein wirksam ist, den Reiz des Vergnügens. Das Spiel verwandelt sich in ein ernsthaftes Geschäft, und doch ist es gerade das Spiel, wodurch sie das Geschäft am besten vollführen kann. Nur indem sie ihre höchste ästhetische Wirkung erfüllt, wird sie einen wohlthätigen Einfluß auf die Sittlichkeit haben; aber nur indem sie ihre völlige Freyheit ausübt, kann sie ihre höchste ästhetische Wirkung erfüllen.* — [3] A. MÜLLER, Beredsamk. (1812; 1816), 121.

12. >Zufälligkeit, Kontingenz; Arbitrarität, Qualität einer frei, willkürlich, unabhängig von Naturnotwendigkeiten hervorgebrachten Größe<, z. B. von mathematischen Formeln [2]. — **Ktx.:** ♦ Eigenschaftsträger: *mathematische Formel* [2]. — **Wbg.:** ♦ Adjektiv: *frei* [2].

[1] KANT, Crit. d. Urtheilskr. (1793), 251: *Das Flüßige ist, allem Ansehen nach, überhaupt älter_[5] als das Feste, und sowohl die Pflanzen als thierische Körper werden aus flüssiger Nahrungsmaterie gebildet, sofern sie sich in Rube formt: freylich zwar in der letztern zuförderst nach einer gewissen ursprünglichen auf Zwecke gerichteten Anlage [...]; aber nebenbey doch auch vielleicht als, dem allgemeinen Gesetze der Verwandtschaft der Materien gemäß, anschließend und sich in Freyheit bildend.* — [2] NOVALIS, Monolog (*1799), 2.

13. >Ungezwungenheit, Leichtigkeit, Lockerheit, Natürlichkeit, Unverstellttheit< der Haltung [►4], Bewegung [►1, ►5], des Sprechens [►2, ►7, 12], der (sich nicht streng an ästhetische Regeln haltenden) künstlerischen Arbeit [20, 23] und – metonymisch – des durch solche Arbeit zustande gekommenen Werkes [8, 9, 14, 17, 21, 22], auch >Mühelosigkeit der Beherrschung einer Technik oder Methode< [►1, ►3, 15]. *F.* kommt zustande durch eine Verbindung von *Natur*₆ und Bewusstsein [►5] (in diesem Zusammenhang offen zu 10) und spielt auch eine Rolle bei Kants Definition des *Schönen*₂, das als *Kunst*₉ und *Natur*₃ zugleich erscheint [16]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: \neg *Fessel der Regel und des Geregeltens* [13], *Gewandtheit* [15], *Heiterkeit*₄ [17], \neg *Kunst*₁₃ [23], *Lebendigkeit* [12], *Leichtigkeit* [►4, 8, 17], *Leichtsinn* >unbeschwerter Denkungsart< [21], *Natur*₁₂ [23], \neg *knechtischer Zwang* [20]. — **Ktx.:** ♦ Eigenschaftsträger: *Begriff*₄ [9], *Behandlung* [17], *Dialog* [►7], *Form* [14], *Gemüt* [10], *Körper* [►6], *Natur*₃ [18], *Stil* [9], *Vortrag* [12], *bewegte Gestalt* [►5], *schwätzen* [►2], *sich bewegen* [►1]. ♦ Handlung eines

Eigenschaftsträgers: *leichter anmutiger Tanz* [20]. ♦ für einen Eigenschaftsträger (ko-)konstitutiv: \neg *mit Fesseln beladene Hände und Füße* [20]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: *Adel*₅ [14], *Schönheit*₁ [14], \neg *gezwungen* [23]. ♦ Eigenschaft: beiter₅ [21]. — **Wbg.:** ♦ Adjektiv: *frei* [16].

[1] C. DE LA MOTTE FOUQUÉ, Mag. d. Nat. (1812), 121: *Ein jeder fühlte die Kälte sehr empfindlich, Antonie hatte einen Mantel übergehungen, und den Kopf vielfach mit langen Schleiern umwunden, allein der Wind wickelte diesen, wie das aufgeflochtene Haar, immer wieder los, bis sie, doch etwas unsicher auf dem fremden_[3] Thier_[3] und sich keinesweges mit Freiheit daraufbewegend, Haar und Schleier in Gottes Namen im Winde flattern ließ, einzig darauf bedacht, wie sie sich sonst vor der Kälte verwahre, die immer schneidender ward.* [2] GOETHE, Camp. Frankr. (1822), WA I, 33, 216: *Ein glücklich geendigtes beschwerliches Geschäft schien eine Gleichheit aller thätig Theilnehmenden zu bewirken, man schwatzte mit Freiheit, trank Gesundheiten, wechselte Scherz um Scherz, wobei einige Gäste bezeichnet schienen, Witz_[4] und Spaß an ihnen zu üben [...].* [3] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. II (1834), 164: *Branchu, [...] geborne Chevalier, die erste Sängerin, ja für uns die eigentliche Repräsentantin der französischen großen Oper, betrat 1801 die Bühne. Unerschöpflich an Kraft und Ausdauer, ist ihre Stimme auch in alten_[3] Tagen noch von seltener Reinheit, jugendlicher Frische, zuweilen fast so melodisch klingend wie deutsche und italienische Stimmen. Fast vollendet in Allem, was den mechanischen Theil des Vortrags betrifft, ist sie wahrhaft bewundernswürdig durch die Freiheit, womit sie alle Schwierigkeiten der Partien einer Armida, Dido, Alceste, Julia etc. beherrscht. Uebrigens bleibt sie stets der Declamationsschule der Franzosen treu, welche fast unbekümmert um die Cantilena den Gesang verstandesgemäß zerstückelt, der Phantasie_[1] auf Worten_[1] und Sylben ihre Stationen anweist. Als Schauspielerin hat sie keine andern Verdienste, als die, welche lange Uebung und mechanischer Fleiß gewähren. Für die eigentlich moderne_[7] Oper hat sie keinen Sinn_[5] mehr und keine Bedeutung.* [4] SCHILLER, Brf. Dän. (1785), NA 20, 103: *Unter allen Figuren, die dieser Saal enthält, ist der vatikanische Apoll die vollkommenste – Zwei Blicke auf denselben sind genug, dir mit entscheidender Gewißheit zu sagen, du stehst vor einem Unsterblichen. Die reizendste Jünglingsfigur, die sich eben jetzt in den Mann verliert, Leichtigkeit, Freiheit, Rundung, und die reinste Harmonie aller Theile zu einem unnachahmlichen Ganzen, erklären ihn zu dem ersten der Sterblichen, Kopf und Hals verrathen den Gott.* [5] SCHILLER, Anm. u. Würd. (1793), 142: *Grazie ist immer nur die Schönheit_[1] der durch Freyheit_[10/13] bewegten Ge₍₁₄₃₎stalt, und Bewegungen, die bloß der Natur_[6] angehören, können nie diesen Nahmen verdienen. > Volltext [6] EBD., 205: *Würde wird daher mehr im Leiden (παθος), Anmuth mehr im Betragen (ηθος) gefodert und gezeigt; denn nur im Leiden kann sich die Freyheit_[10] des Gemüths, und nur im Handeln die Freyheit_[10/13] des Körpers offenbaren. > Volltext [7] A. W. SCHLEGEL, Dramat. Lit. II.2 (1811), 330: *Addison ist durch die leidige Einheit des Ortes bewogen worden, den Cäsar, den einzigen würdigen Gegensatz zum Cato, wegzulassen, und hierin hat es sogar Metastasio besser getroffen. Die Sprache_[4] ist rein und einfach, aber ohne Schwung; der reimlose Jambe giebt dem Dialog mehr Freyheit und einen etwas weniger conventionellen Anstrich, als er in den französischen Trauerspielen hat [...]. > Volltext — [8] FORKEL, Bach (1802), 34; [9] GOETHE, an Lavater (3. 7. 1780), WA***

IV, 4, 251; [10] an Ph. Chr. Kayser (22. 12. 1785), WA IV, 7, 145; [11] Andenk. Wieland (1813), WA I, 36, 323; [12] W. GRIMM, Selbstschild. (1831), 171; [13] HEGEL [HOTHO], Aesth. I (1835), 8; [14] III (1838), 52; [15] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. VII (1836), 125; [16] KANT, Crit. d. Urtheilskr. (1793), 179; [17] SCHELLING, Philos. d. Kunst (1803–04), SW I, 5, 444; [18] SCHILLER, Anm. u. Würl. (1793), 143; [19] 188; [20] A. W. SCHLEGEL, Brf. Poes. I–II (1795), Hor. IV.11, 79; [21] Berl. Vorles. I (1801–02), KAV 1, 364; [22] WINCKELMANN, Gesch. d. Kunst I (1764), 106; [23] Anm. Gesch. Kunst (1767), 94.

14. >Liberalität, Urbanität, Weltoffenheit, Toleranz<. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: ¬ *Aberglaube* [►3], ¬ *Abgeschmacktheit* [►3], ¬ *Barbarei* [►3], *Ironie*₃ [►4]. — **Ktx.:** ♦ Eigenschaftsträger: *Gesinnung* [10], *Religionsart* [►5]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: *Adel*₅ [►1, ►2].

[1] GOETHE, Wilh. Meister II (1795), WA I, 21, 193: *Gesetzt, das Schicksal hätte einen zu einem großen Mahler bestimmt, und dem Zufall beliebte es, seine Jugend in schmutzige Hütten, Ställe und Scheunen zu verstoßen, glauben Sie, daß ein solcher Mann sich jemals zur Reinlichkeit, zum Adel_{5p} zur Freiheit der Seele erheben werde? Mit je lebhafterm Sinn₄ er das Unreine in seiner Jugend angefaßt und nach seiner Art veredelt hat, desto gewaltsamer wird es sich in der Folge seines Lebens an ihm rächen, indem es sich, inzwischen daß er es zu überwinden suchte, mit ihm auf's innigste verbunden hat. Wer früh in schlechter unbedeutender Gesellschaft gelebt hat, wird sich, wenn er auch später eine bessere haben kann, immer nach jener zurücksehnen, deren Eindruck ihm, zugleich mit der Erinnerung jugendlicher, nur selten zu wiederholender Freuden, geblieben ist.* [2] GOETHE, an Schiller (17. 8. 1796), WA IV, 11, 163: *Wenn es möglich ist daß die Deutschen begreifen, daß man ein guter tüchtiger Kerl seyn kann, ohne gerade ein Philister und ein Matz zu seyn, so müssen Ihre schönen₁₁ Sprüche das gute Werk vollbringen, indem die große Verhältnisse der menschlichen Natur₁₁ mit so viel Adel_{5p} Freyheit und Kühnheit dargestellt sind.* [3] HERDER, Philos. Gesch. Bild. (1774), SW 5, 524: *[J]eder klafische₇ Schöndenker, der die Policirung unsres Jahrhunderts fürs non plus ultra der Menschheit hält, hat Gelegenheit, ganze Jahrhunderte auf Barbarei, elendes Staatsrecht, Aberglauben und Dummheit, Mangel der Sitten und Abgeschmacktheit [...] zu schmälen und über das Licht unsres Jahrhunderts, das ist, über seinen Leichtsinne und Ausgelassenheit, über seine Wärme in Ideen und Kälte in Handlungen, über seine scheinbare Stärke und Freiheit_{14/10} und über seine wirkliche Todesschwäche und Ermattung unter Unglauben, Despotismus und Üppigkeit zu lobjauchzen.* [4] A. MÜLLER, Beredsamk. (1812; 1816), 121: *Wir haben die rhetorische Poesie_{1p} die wesentlich auf unser Gebiet gehört, mit herübergenommen; dafür geben wir der Poesie_{1p} was ihr gehört, die poetische₄ Beredsamkeit, nämlich jene Meisterwerke zurück, welche durch eine äußere prosaische₁₁ Form unsre rhetorische Betrachtung herauszufordern scheinen wie Don Quixote und Wilhelm Meister, aber durch alle ihre inneren Eigenschaften, ihre Absichtslosigkeit, ihre Freiheit_{11/14p} ihre Ironie_{3p} ihren poetischen₄ Bau, in jene Sphäre gehören [...].* [5] F. SCHLEGEL, Lessing (1797), 126: *Es wird im Nathan eine, wenn auch nicht förmliche, doch ganz bestimmte Religionsart, die freylich voll Adel_{5p}*

Einfalt und Freyheit ist, als Ideal ganz entschieden und positiv aufgestellt [...]. > Volltext — [6] ARNDT, *Erinn.* (1840), 77; [7] HEGEL [HOTHO], *Aesth.* III (1838), 52; [8] HERLOßSOHN, *Dam. Conv. Lex.* III (1835), 226; [9] SCHLEIERMACHER, *Ath.-Fragm.* (1798), 109, Nr. 362; [10] L. TIECK, *Aufr. Cevenn.* (1826), W 4, 56.

15. >Libertinage, Freizügigkeit; Neigung, gegen bestehende soziale Regeln oder auch solche der Kunst oder der wissenschaftlichen Methode zu verstoßen<. — **Ktx.:** ♦ Bereich, Sphäre: *Denken* [6]. ♦ Eigenschaftsträger: *Sitten* [9], *Zeit*₄ [▶3]. ♦ Eigenschaft: *ausgelassen* [▶4].

[1] HERLOßSOHN, *Dam. Conv. Lex.* II (1834), 119: *Anna [Boleyn] war [...] geistreich, lebhaft, und von einer Heiterkeit_[4] der sie (120) nicht immer Gränzen zu setzen verstand. [...] Am Hofe wurde ihr ungemessener Beifall gezollt, und, wie man sagt, nicht ohne ihre Ehre und ihren guten Ruf zu gefährden; selbst ihre Vertheidiger verdammen die allzugroße Freyheit ihrer Rede und das Unsittliche ihres Betragens.* [2] KRÜNITZ, *Oecon. Encycl.* XIV (1778; ²1786), 814: *Strenge Eingezogenheit von Seiten des Frauenzimmers ist [...], im Ganzen genommen, ihnen gewiß in mancherley Absicht allezeit vortheilhafter, als eine Freyheit des Umganges mit dem männlichen Geschlechte, deren schädliche Folgen nicht wohl vorausgesehen und verhindert werden können.* [3] A. W. SCHLEGEL, *Berl. Vorles.* III (¹1803–04), KAV 2.1, 45: *Unter den prosaischen_[1] Autorn des 16ten Jahrhunderts verdient noch ganz vorzüglich angemerkt zu werden Joh. Fischhart, der Verdeutscher oder Bearbeiter des Rabelais. Wenn ich auf diesen komme, werde ich noch etwas über den eigenthümlichen Charakter_[1] seines Witzes_[4] sagen. Vielleicht hat niemand die komische Willkühr mit der Sprache_[1] weiter getrieben als er, und dabey mit so gründlichem Tiefsinn die possenhafte Tollheit gleichsam erschöpft. In Wortspielen könnten zehn Plagiare über ihn kommen, ohne ihn arm zu stehlen; allein man muß auch gestehen, daß die Freyheit der Zeiten_[4] dem guten Humor_[2] zu Statte kam: solche Verwegenheit im Scherzen würde jetzt sehr übel aufgenommen werden.* [4] WINCKELMANN, *Gesch. d. Kunst* I (1764), 28: *In Ländern, wo nebst dem Einflusse des Himmels einiger Schatten der ehemaligen Freyheit_[6] mit wirkt, ist die gegenwärtige Denkungsart der ehemaligen sehr ähnlich; dieses zeigt sich noch itzo in Rom, wo der Pöbel unter der Priesterlichen Regierung eine ausgelassene Freyheit_[15] genießet.* — [5] HERDER, *Journ. m. Reise* (*1769–70), SW 4, 424; [6] KANT, *Crit. rein. Vern.* (²1787), XLII f.; [7] A. W. SCHLEGEL, *Dramat. Lit.* I (1809), 114; [8] 215; [9] WINCKELMANN, *Gesch. d. Kunst* II (1764), 329.

16. >rechtlich privilegierte Ortschaft, Ansiedlung<; Metonymie zu 8; auch >Ort, an dem Asyl gilt, Schutzort, heiliger Ort< [5]. Auch als Nomen proprium [4]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *Marktflecken* [3], *Weichbild* [3], *mit Gerechtsamen begabtes Dorf* [▶1]. ♦ in anderen Sprachen: lat. *emunitas* [▶1]. ♦ ähnlich/unterschiedlich: *Handelsplatz* [▶2]. ♦ übergeordnete Kategorie: *Marktflecken* [▶1]. — **Ktx.:** ♦ Konstitut/größeres Ganzes: *Stadt* [4]. — **Wbg.:** ♦ Substantiv: *Domfreiheit* [▶1], *Freiung* [▶1], *Herrenfreiheit* [▶1].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (21796), 296: *In Westphalen werden Flecken oder Marktstellen, d. i. große mit gewissen Gerechtsamen begabte Dörfer, mehrmahls Freyheiten genannt. In andern Gegenden führten diesen Nahmen gewisse Häuser und Straßen, welche von manchen bürgerlichen Lasten und Einschränkungen befreyet sind. Dergleichen ist die Dom- und Herrenfreyheit zu Naumburg, welche unter dem Domstifte stehet. In eben diesem Verstande_[5] kommt in mittlern Lateine auch Emunitas vor. Siehe auch Freyung.* [2] HERDER, Gesch. d. Menschh. IV (1791), 279: *[A]ls die Kreuzzüge ausbrachen, war niemand der so vielen Vortheil davon zog als eben diese italienische Handelsstädte. Viele Heere schifften sie über, führten ihnen Lebensmittel zu und gewannen damit nicht nur unsägliche Summen, sondern auch in den neueroberten Ländern neue_[1] Freyheiten, Handelsplätze und Besitzthümer.* — [3] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (21796), 193; [4] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. III (1835), 311; [5] SCHILLER, Ged. II (1792), NA 2.1, 359.

17. >gegen herrschende Normerwartungen verstoßende, ihnen (z. B. in moralischer, konventioneller oder sexueller Hinsicht) nicht entsprechende Handlung<; speziell >Handlung, Verfahrensweise, die nicht lege artis ist< [15], >Verstoß gegen Sprachregeln< [►10] sowie >(gerechtfertigter oder für gerechtfertigt gehaltener) ästhetischer Regelverstoß< [►1, ►3, ►5, ►7, ►9, 12, 14, 17, 18, 23]; Metonymie zu 9. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: 'Handlung_p, wodurch die vorgeschriebenen oder eingeführten Schranken überschritten werden' [11], ¬ absolutes Gesetz [►3]. — **Ktx.:** ♦ handelnd: (adjektivisch ausgedrückt) poetisch₄ [24]. ♦ durch Gebrauch behandelt: (adjektivisch ausgedrückt) metrisch [27], (adjektivisch ausgedrückt) prosodisch [20]. ♦ Widerfahrnis: Beifall [22], anbringen [23], jm. gestatten [►4, 12, 17], sich enthalten (mit Gen.) [16], sich erlauben [►9], sich herausnehmen [19, 22], sich mit jm. erlauben [►4], sich nehmen [21], tadeln [22]. ♦ Eigenschaft: autorisiert [►7], erlaubt [14], gegen die Regel anstoßend [►7], untersagt [26]. ♦ räumliche/zeitliche/situative Verortung: Komposition [►6]. — **Wbg.:** ♦ Adjektiv: frei [11].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (21793), 678: *Opitz gebraucht Bach Ein Mahl für Wasser, welche sonst ungewöhnliche Figur wohl nur eine poetische_[4] Freyheit ist [...].* [2] EBD. II (21796), 849: *Sich bey jemanden eine Gurke zu viel heraus nehmen, figürlich, sich einer unerlaubten Freyheit bedienen.* [3] A. F. BERNHARDI, Sprachlehre II (1803), 406: *Man sieht sehr bald, daß die Assonanz musikalisch_[1] angesehen, dasjenige ist, was man den Ton_[4] eines Musikstückes zu nennen pflegt, und daß, weil es für den Dichter kein absolutes Gesetz giebt, sondern er dies jedesmahl erst als ein individuelles aus dem individuellen Stoffe erhält, hiebei besonders in nicht classischen_[6] Formen, mannigfaltige Freyheiten und Abwechslungen erlaubt sind.* > Volltext [4] BROCKHAUS, Conv.-Lex. I (1809), 232: *[D]as Frauenzimmer wollte ihm die Freyheiten, die er sich mit ihr erlauben wollte, nicht gestatten.* [5] HALLER, Usong (1783), XI: *[D]as costume zu verletzen ist eine Freyheit_[17/9] die man auch dem Racine (XII) verdacht hat, wann er sie nahm.* [6] RIEPEL, Sylbenmaß I (1776), 7: *Siehst du hier die langen Noten aufkurzen Sylben? Du wirst in guten Compositionen viel solche Freyheiten antreffen; denn sie thun im Gesange zuweilen eine ganz besondere Wirkung.* [7] SCHEIBE,

Musik. Compos. (1773), 282: *Was [...] die beyden letzten Exempel betrifft: so gehören solche unter die gegen die Regel anstoßenden Freyheiten, die aber vorlängst autorisiret sind [...].* [8] A. W. SCHLEGEL, Dramat. Lit. II.1 (1809), 8: *Auch von dem in den Gesprächen des Pasquino und Marforio herrschenden Witz₍₄₎, dem treffenden und volksmäßig einleuchtenden Spott über Zeitbegebenheiten, finden sich manche Spuren, noch aus der Zeit der Kaiser, die sonst solchen Freyheiten nicht günstig waren.* > Volltext [9] EBD. II.2 (1811), 410: *An einem wunderbaren Stoffe, wie die Geschichte₍₉₎ der Jungfrau von Orleans ist, glaubte Schiller sich mehr Freyheiten erlauben zu dürfen.* > Volltext [10] A. W. SCHLEGEL, Flore u. Blanscheff. (Vorw.) (1822), XXXIV: *Ich würde vieles bewundernd zu bemerken, nur hier und da gegen einzelne Ausdrücke, gegen die Gliederung der Sätze und manche grammatische Freyheiten etwas zu erinnern finden, wenn ich das Amt eines Kunstbeurtheilers, und nicht das willkommene eines Herausgebers übernommen hätte.* — [11] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. II (1796), 295 f.; [12] FORKEL, Bach (1802), 41; [13] GOETHE, an J. G. I. Breitkopf (20. 2. 1782), WA IV, 5, 268; [14] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. VII (1836), 475; [15] KANT, Syllog. Fig. (1762), AA 2, 55; [16] KOCH, Compos. I (1782), 350; [17] A. MÜLLER, Beredsamk. (1812; 1816), 76; [18] RIEPEL, Sylbenmaß I (1776), 27; [19] II (1776), 59; [20] 67; [21] 68; [22] SCHEIBE, Musik. Compos. (1773), 9; [23] 241; [24] SCHILLER, Chor. Trag. (1803), VIII; [25] A. W. SCHLEGEL, Vorles. philos. Kunstlehr. (1798–99), KAV 1, 31; [26] Dramat. Lit. I (1809), 339; [27] 356.

18. Personifikation zu 6: römische Göttin >Libertas<, auch Allegorie der *liberty* im nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg sowie der *liberté* in der französischen Revolution. — **Bdv.:** ♦ in anderen Sprachen: *Libertas* [5]. ♦ übergeordnete Kategorie: *Göttin* [▶3, 5]. — **Ktx.:** ♦ Widerfahrnis: *vorstellen* >darstellen, spielen< [▶1]. ♦ zugehörige Größe: *Tempel* [▶4]. ♦ darstellend: *Bild* [6], *Standbild* [▶2]. ♦ räumliche/zeitliche/situative Verortung: *Rom* [▶4].

[1] BRENTANO, Friedenspuppe (1815), 23: *Mademoiselle Sanseau wurde einst [...] eingeladen, die Freyheit bey einem allegorischen Zuge vorzustellen [...].* [2] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. VIII (1837), 437: *Als sie den Platz, auf dem die Hinrichtung stattfinden sollte, erreicht hatten, beugte sie sich vor dem Standbilde der Freyheit, indem sie im tiefsten Schmerze ausrief: „O Freyheit! welche Verbrechen werden in deinem Namen begangen!“* [3] SCHUBART, Ged. (1775), G, 193: *Die Göttin Freyheit mit der Fahne | (Der Sklave sah sie nie) | Geht, Brüder, seht! sie geht voran! | O blutet für sie!* [4] WINCKELMANN, Gesch. d. Kunst I (1764), 297: *Ein paar Jahre nach gedachter Schlacht, ließ Tiberius Gracchus die Lustbarkeit seines Heers zu Benevent, nach dem Siege über den Hanno bey Luceria, in dem Tempel der Freyheit zu Rom malen.* — [5] HEDERICH/SCHWABE, Myth. Lex. (1770), 1465; [6] SEUME, Spaz. n. Syrakus (1803), 267.

VI

Der Überblick lässt erkennen, wo die Schwerpunkte der Verwendung des Substantivs *Freiheit* im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert liegen. Die 18 angesetzten Bedeutungen sind nicht als gleichgewichtig anzusehen, wie allein schon die Belegquantitäten zeigen, die den einzelnen Bedeutungspositionen zugeordnet sind. Man wird kaum fehlgehen, wenn man zwei Verwendungsweisen oder semantische Dimensionen hervorhebt: eine politisch-soziale und eine idealistisch-philosophische; beide lassen je spezifische Verbindungen zur Ästhetikreflexion erkennen.

Zur politisch-sozialen Dimension, die sich sehr detailliert ausdifferenziert, gehören die Bedeutungen 4–9 sowie 15–18. Dabei ist *Freiheit*₄ die negativ konnotierte *unbändige* oder *tolle* (>rasende, wahnsinnige<) *Freiheit* des Krieges (SCHILLER, Dreyssigj. Krieg. I–II [1791], NA 18, 336) oder der revolutionären Anarchie, das *häßliche, blutige Gespenst* von *Freiheit* (HERLOBSOHN, Dam. Conv. Lex. II [1834], 494), das als *Wut* und *Mordgetümmel* in Erscheinung tritt (SCHUBART, Ged. (1789), G, 193).

Bei *Freiheit*₅ handelt es sich um die individuelle Gestaltungs- und Handlungsfreiheit, das Freisein oder Sich-freigemacht-Haben von sozialen Verpflichtungen, das eine *Vita contemplativa* bzw. eine künstlerisch-autonome Lebensführung ermöglicht, aber auch Lebensentwürfe, die im Verdacht des moralisch Unverbindlichen oder gar Verwerflichen stehen; das spätere Konzept des Künstlers als Bohémien, das sich bis in die Künstler-Bürger-Dichotomien Thomas Manns erstreckt, deutet sich hier bereits an. *Freiheit*_{6/7} ist die als Grund- oder Menschenrecht verstandene bürgerliche Freiheit, die es gegen Gewalt (häufig Fürstenwillkür) von innen (*Freiheit*₆) oder außen (*Freiheit*₇) zu erobern, zurückzugewinnen oder zu verteidigen gilt und die sowohl im zeitlichen Vor- und Umfeld der französischen Revolution als auch später im Zusammenhang der antinapoleonischen Befreiungskriege und der anschließenden Restaurationsphase eine zentrale Rolle spielt. Vor allem *Freiheit*₆ erscheint als hohes Ideal – was zugleich bedeutet, dass es um ihre Realität nicht allzu gut bestellt ist: Schillers Diktum, dass man sie *einem zwar lassen, aber nicht geben* könne (SCHILLER, Anm. u. Würd. [1793], 171), impliziert ihre prinzipielle Unveräußerlichkeit, zugleich jedoch ihre tatsächliche Prekarität. Zwar ist der Mensch *zur Freiheit*₆ *geboren* (BÖRNE, Ew. Jud. [*1821; 1829], SS 2, 537), man muss aber beständig (vor allem publizistisch) für sie eintreten: *Freiheit sei die Seele meiner Feder, bis sie stumpf geworden ist oder meine Hand gelähmt* (ebd.). Ebenso werden realpolitische Bemühungen um sie positiv bewertet; kritisiert wird jedoch Engagement, das in moralisch fragwürdigen Handlungen besteht (BÖRNE, Schiller [Tell] [1829], SS 1, 400: *Ein Vater kann alles wagen um das Leben seines Kindes, doch nicht dieses Leben selbst. Tell hätte nicht schießen dürfen, und wäre darüber aus der ganzen schweizerischen Freiheit nichts geworden*),

und auch der Einsatz des eigenen Lebens für *Freiheit*_{6/7} wird als *romantisch* (>überspannt, wirklichkeitsfremd<) ironisiert (vgl. oben, Abschnitt II).

Der prominenteste Bezug der ‚bürgerlichen Freiheit‘ zur Kunstreflexion geht auf Winckelmann zurück, der in seiner *Geschichte der Kunst des Alterthums* die *Freiheit*₆ als die *vornehmste Ursache des Vorzugs* der griechischen *Kunst* ansieht (WINCKELMANN, *Gesch. d. Kunst I* [1764], 130), als Voraussetzung für ein *großes Wachstum* der *Kunst* (ebd., 82), als *Pflegerinn der Künste* (ebd., 83), weil sich unter den Bedingungen politischer *Freiheit* (gemeint ist nicht notwendig Demokratie, sondern es ist auch an liberale Monarchie zu denken: ebd., 82) die *Art zu denken gegenüber den Begriffen beherrschter Völker höher zu erheben pflegt* (ebd., 132); *ein Verlust der Freyheit* ist daher von *großem Nachtheile für die Kunst* (ebd. II, 340), da sie durch denselben *senken und fallen* muss (ebd., 356). Erkennbar aufgegriffen wird der Gedanke bei Schiller: *im Schooße des Ueberflusses und der Freiheit reiften alle edleren Künste* (Abfall Niederl. [1788], NA 17, 36), bzw.: *Von der Freyheit gesäugt wachsen die Künste empor* (Ged. I [1795], NA 1, 263); bei dem zweiten Beleg handelt es sich um ein Zitat aus der Dichtung *Elegie*, in späterer Fassung *Der Spaziergang* betitelt.⁴ – Dem Winckelmann’schen *Grundsatz, der die Vollkommenheit der Kunst [...] von der Freyheit ableitet*, widerspricht Heyne (Antiquar. Aufs. I [1778], 171). Er weist darauf hin, dass *Freyheit an und für sich ein unthätiger, träger, tämischer Zustand seyn* und zudem *von so vielen Unruhen und Bedrängnissen physischer, sittlicher und politischer Art beengt werden kann, dass Kunst und Wissenschaft wenig Eingang finden*; demnach *erfordert* das Postulat des Zusammenhangs von *Freiheit*₆ und *Kunst*, wenn es *zutreffen soll, so viele Erweiterungen und Einschränkungen, daß am Ende wenig davon übrig bleibt* (ebd.).

*Freiheit*₈ ist das obrigkeitlich gewährte Privileg, *Freiheit*₉ die seitens eines Interaktionspartners gegebene oder zumindest als durch ihn gegeben angenommene Erlaubnis, etwas zu tun: zumeist etwas, das gegen geltende soziale Normen oder – auch hier ist dann wieder ein Bezug zur Kunstreflexion vorhanden – gegen ästhetische Regeln verstößt. Lizenzen in diesem Sinne werden erteilt oder zugestanden, weil sie der Sache, d. h. einem ästhetischen Zweck dienen. Stellvertretend für eine Reihe von vergleichbaren Aussagen verschiedener Autoren sei auch hier eine Winckelmann-Stelle zitiert (Anm. *Gesch. Kunst* [1767], 39):

„Viele Künstler sind gelehrt in der Proportion, aber wenige haben Schönheiten hervorgebracht, weil hier der Geist und das Gefühl mehr als der Kopf arbeitet. Da nun das Idealische der Schönheit von den alten Künstlern als das höhere Theil

⁴ Einige weitere Belege für die Rezeption des Winckelmann-Gedankens bietet die ZBK-Onlineversion (www.woerterbuch.zbk-online.de, s. v. *Freiheit*₆); dabei handelt es sich um Stellen, die nach Redaktionsschluss für den vorliegenden Beitrag aufgefunden wurden und daher hier nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

derselben betrachtet worden, so haben sie dieser die bestimmten Verhältnisse unterworfen und diese jener zugewäget. In der Proportion haben sie sich zuweilen einige Freyheit genommen, und es ist dieselbe zu entschuldigen, wenn es mit Grunde geschehen.“

Auch die Bedeutungen 15 bis 17 gehören zur politisch-sozialen Dimension von *Freiheit*, indem sie für die Neigung, gegen Regeln zu verstoßen, sowie metonymisch für den privilegierten Ort bzw. für den Norm- oder Regelverstoß stehen. Die *Freiheit*₁₅ *der Sitten* kann, indem sie (in der Antike) körperliche Nacktheit erlaubt, dem *Unterrichte der bildenden Künstler* dienen (WINCKELMANN, *Gesch. d. Kunst* II [1764], 329). Der künstlerische Regelverstoß (*Freiheit*₁₇) wird ebenso wie die Erlaubnis dazu (*Freiheit*₉) in den meisten Fällen positiv gewertet oder doch zumindest als notwendiges Übel entschuldigt: Er ist *autorisiert* (SCHEIBE, *Musik. Compos.* [1773], 282) oder *erlaubt* (HERLOßSOHN, *Dam. Conv. Lex. VII* [1836], 475).

Die zweite hervorzuhobende semantische Dimension, die idealistisch-philosophische, zeigt sich insbesondere bei *Freiheit*₁₀, insofern damit das subjektive, rationale, intellektuelle Prinzip im Menschen, der Geist, das Losgelöstsein von der Physis, der Sinnlichkeit, den Instinkten und Emotionen gemeint ist. Kunsttheoretisch relevant ist *Freiheit* in diesem Sinne aufgrund des bis zu A. G. Baumgarten zurückgehenden Versuchs, die rationalistische Dichotomie von Sinnlichkeit und Vernunft zu überwinden; hierzu ausführlich und bis heute unübertroffen: Frank 1989. Bei Kant geht das interesselose Wohlgefallen am *Schönen*, eingeführt als das *Symbol des Sittlichguten* (*Crit. d. Urtheilskr.* [1793], 258), weder ausschließlich auf die natürliche Seite des Menschen noch ausschließlich auf seine *Freiheit*₁₀ zurück, sondern hat Anteil an beiden Bereichen (ebd., 259). Eine besondere Rolle spielt *Freiheit*₁₀ – als Komplement zu *Instinkt*, *Natur*, *Notwendigkeit* usw. – in Schellings transzendentalidealistischem Konzept der künstlerischen Produktion (*Syst. transsc. Id.* [1800], 152) bzw. des *Genies* (ebd., 485 f.), weil dort *Notwendigkeit* und *Freiheit*₁₀ ineinanderwirken und ihre *höchste Vereinigung* erreichen (ebd., 486). Aus diesem Grund ist für Schelling die Kunst

„das einzige wahre und ewige Organon zugleich und Document der Philosophie [...], welches immer und fortwährend aufs neue beurkundet, was die Philosophie äußerlich nicht darstellen kann, nämlich das Bewußtlose im Handeln und Produciren, und seine ursprüngliche Identität mit dem Bewußten. Die Kunst ist ebendeshwegen dem Philosophen das Höchste, weil sie ihm das Allerheiligste gleichsam öffnet, wo in ewiger und ursprünglicher Vereinigung gleichsam in Einer Flamme brennt, was in der Natur und Geschichte gesondert ist, und was im Leben und Handeln ebenso wie im Denken ewig sich fliehen muß.“ (Ebd., 475).

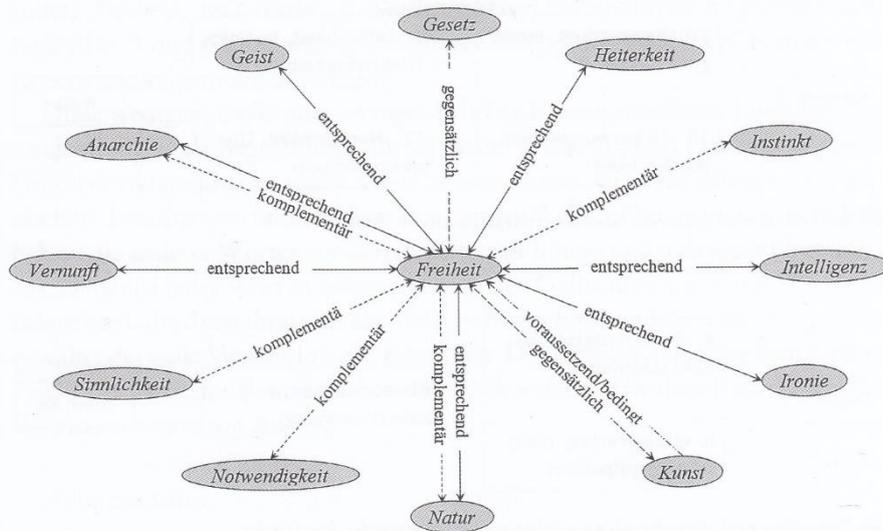


Abb. 5: *Freiheit* in relationalsemantischer Vernetzung (Auswahl)

VII

Aufgrund des oben (Abschnitt II) Erläuterten versteht es sich, dass die semantische Untersuchung des Wortes *Freiheit* noch nicht allzuviel für den Begriff *FREIHEIT* bedeutet, dass letzterer sich vielmehr erst aus der zusätzlichen Untersuchung des Wortbildungsfeldes und des Wortfeldes ergibt. Einen ersten Eindruck, um welche Einheiten es dabei gehen könnte, erhält man aus den Angaben zur relationalsemantischen Vernetzung von *Freiheit*.

Das Schaubild (Abb. 5) vermag noch einmal exemplarisch den Blick auf die semantische Komplexität zu lenken. Sowohl *Anarchie* als auch *Natur* erscheinen einerseits in einem Verhältnis der Synonymie, andererseits in einem Verhältnis der Kompleonymie zu *Freiheit*. Kompleonyme sind Ausdrücke für Gegenteiliges; eine Größe und ihr(e) Gegenteil(e) bilden zusammen (einander ergänzend) eine feste Einheit, mit anderen Worten: sie bilden gemeinsam vollständig – ohne dass ein Rest bleibt – eine übergeordnete Größe (z. B. ein Gegenteilpaar wie *ledig* und *verheiratet* oder eine Triplizität wie *Vater*, *Sohn* und *heiliger Geist*). Da zwei Größen nicht zugleich das Gleiche und ihr jeweiliges Gegenteil sein können, liegt es nahe, in solchen Fällen unterschiedliche Bedeutungen der relational verknüpften Ausdrücke anzunehmen. Im Fall von *Freiheit* wurde die Polysemie vorstehend (Abschnitt V) erläutert; für das in der ZBK-Datenbank in ersten Ansätzen bereits

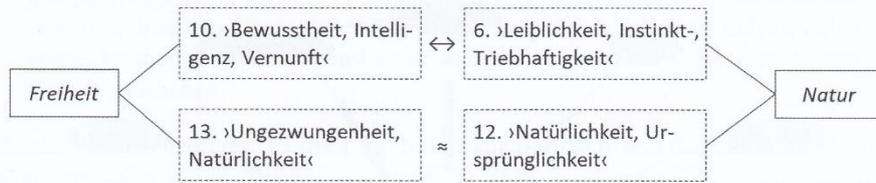


Abb. 6: *Freiheit* und *Natur* als beidseitig parallaxeonyme Ausdrücke

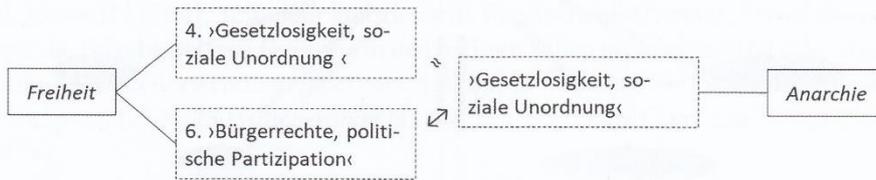


Abb. 7: *Freiheit* und *Anarchie* als einseitig parallaxeonomische Ausdrücke

erfasste Lexem *Natur* ist ebenfalls von einer mindestens zweistelligen Zahl von Einzelbedeutungen auszugehen – aktuell (Stand: Februar 2020) sind 13 Bedeutungen angesetzt. Die in Abb. 5 angedeutete semantische Relation der Gegengleichheit von *Freiheit* und *Natur*, ein Verhältnis von Synonymie zweier Ausdrücke in einer Bedeutung und Kompleonymie derselben Ausdrücke in jeweils anderer Bedeutung, könnte, wenn man für solche relationalsemantischen Sonderfälle eine an die gängige Onymie-Terminologie angelehnte Bezeichnung suchen sollte, als beidseitige Parallaxeonymie (grch. *παράλλαξις* ›Abwechslung, Vertauschung‹) benannt werden.

Demgegenüber wird man das Verhältnis von *Freiheit* und *Anarchie* eher als einseitige Parallaxeonymie zu fassen geneigt sein, da hier zwar zwei Bedeutungen von *Freiheit*, aber wohl nur eine von *Anarchie* anzunehmen sind. (Kompleonymie von *Freiheit*₆ und *Anarchie* findet sich bei SCHILLER, Anm. u. Würd. [1793], 176, der feststellt, dass *die Freyheit*₆ *zwischen dem gesetzlichen Druck und der Anarchie mitten inne liegt*, der mithin eine triadische Komplementarität entwirft.)

Auch hinsichtlich des Verhältnisses von *Freiheit* und *Kunst* ist zu konstatieren: Verschiedene Bedeutungen des einen Wortes treffen auf verschiedene Bedeutungen des anderen. *Freiheit*₆ (›Bürgerrechte, politische Partizipation‹) erscheint als Aitumenonym (Ausdruck für eine vorausgesetzte oder bedingende Größe: Bär 2015, 734) zu *Kunst*₂ (›Kunstschaffen, -produktion, -praxis‹), *Freiheit*₁₃ (›Ungezwungenheit, Natürlichkeit‹) als Antonym zu *Kunst*₁₃ (›Künstlichkeit‹). Da

zudem *Freiheit*₁₃ und *Natur*₁₂ (>Natürlichkeit<) als Synonyme angesetzt wurden (vgl. Abb. 5 und 6), kann auch zwischen *Kunst*₁₃ und *Natur*₁₂ ein Verhältnis der Antonymie angenommen werden.

Diese wenigen, mehr oder weniger beliebig herausgegriffenen Einzelbeobachtungen mögen als Begründung für die Position dienen, dass eine anspruchsvolle Diskurslexikographie es nicht dabei belassen kann, einzelne Wörter, und sei es noch so detailliert, zu untersuchen. Die Semantik eines Wortes grenzt nicht lediglich an die anderer Wörter, sondern reicht in sie hinein und teils sogar über sie hinaus. Daher ist jedes Wort in seinem relationalen Geflecht mit anderen Wörtern zu beleuchten, die dann ihrerseits ebenfalls zu beleuchten sind. Erst die Gesamtschau gewährt das volle Verständnis des Einzelnen. Die Untersuchung der Semantik von *Freiheit* im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert steht damit am Ende dieses Beitrags erst ganz am Anfang.

Literatur⁵

- Bär, Jochen A. (Hrsg.) (2010 ff.). *Zentralbegriffe der klassisch-romantischen „Kunstperiode“ (1760–1840)*. Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit. <http://www.zbk-online.de>.
- Bär, Jochen A. (2015). *Hermeneutische Linguistik. Theorie und Praxis grammatisch-semantischer Interpretation. Grundzüge einer Systematik des Verstehens*. Berlin/München/Boston: de Gruyter.
- Bär, Jochen A. (2016). „Langue-Philologie – historische Semantik – hermeneutische Linguistik – wie auch immer. Für eine qualitative Diskurslexikographie“. In: Lobenstein-Reichmann, Anja/Müller, Peter O. (Hrsg.). *Historische Lexikographie zwischen Tradition und Innovation*. *Studia Linguistica Germanica* 129. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 101–129.
- Bär, Jochen A. (2017). „Der klassisch-romantische Ironie-Begriff aus linguistischer Sicht. Ein lexikographischer Werkstattbericht“. In: von Petersdorff, Dirk/Ewen, Jens (Hrsg.). *Konjunkturen der Ironie – um 1800, um 2000*. *Jenaer Germanistische Forschungen*, N. F. 41. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S. 79–107.

5 Aus Umfangsgründen wird hier lediglich wissenschaftliche Literatur angegeben. Die durch Kurztitel und Jahreszahl zitierten ZBK-Quellen (auch daran erkennbar, dass Verfasseramen in Kapitälchen stehen) sind mit vollständigen bibliographischen Angaben unter <http://www.korpus.zbk-online.de> zu finden. Dort werden auch die diversen diakritischen Markierungen erläutert (z. B. kennzeichnen Asterisken vor Jahreszahlen Entstehungsjahre, Ausrufezeichen vor Jahreszahlen die Tatsache, dass ein Text im Untersuchungszeitraum nur durch mündlichen Vortrag publiziert wurde, usw.).

- Bär, Jochen A. (2019a). „Der Mensch ist ein Thier, dessen Willen der Vernunft untergeordnet ist“. Diskurslexikographische Probleme und Lösungsansätze am Beispiel des Tier-Konzepts um 1800.“ In: Harm, Volker/Lobenstein-Reichmann, Anja/Diehl, Gerhard (Hrsg.). *Wortwelten. Lexikographie, Historische Semantik und Kulturwissenschaft*. Lexicographica Series Maior, 155. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 243–282.
- Bär, Jochen A. (2019b). „Philologie! Ein diadisziplinäres Divertimento“. In: Busch, Christopher/Dembeck, Till/Jäger, Maren (Hrsg.). *Ichtexte. Beiträge zur Philologie des Individuellen*. Paderborn: Schoeningh, S. 231–242.
- Bär, Jochen A./von Consbruch, Benita (2012). „Korpora in der historischen Lexikographie (am Beispiel eines Diskurswörterbuchs zur Goethezeit)“. In: Felder, Ekkehard/Müller, Marcus/Vogel, Friedemann (Hrsg.). *Korpuspragmatik. Thematische Korpora als Basis diskurslinguistischer Analysen*. Linguistik – Impulse & Tendenzen, 44. Berlin/New York: de Gruyter, S. 451–487.
- Breuer, Ulrich (2015). „Philologie! Zwei Ergänzungen“. In: Bär, Jochen A./Mende, Jana-Katharina/Steen, Pamela (Hrsg.). *Literaturlinguistik – philologische Brückenschläge*. Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 23–27.
- Frank, Manfred (1989). *Einführung in die frühromantische Ästhetik. Vorlesungen*. edition suhrkamp 1563, N. F. 563. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hermanns, Fritz (1982). „Brisante Wörter. Zur lexikographischen Behandlung parteisprachlicher Wörter und Wendungen in Wörterbüchern der deutschen Gegenwertsprache“. In: Wiegand, Herbert Ernst (Hrsg.): *Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie II*. Germanistische Linguistik 3–6/80. Hildesheim/New York: Olms, S. 87–108.
- Hermanns, Fritz (1995). „Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik“. In: Gardt, Andreas/Mattheier, Klaus J./Reichmann, Oskar (Hrsg.). *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien*. Reihe Germanistische Linguistik 156. Tübingen: Niemeyer, S. 69–101.
- Klein, Josef (2005). „Grundwortschatz‘ der Demokratie“. In: Kilian, Jörg (Hrsg.). *Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat*. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag, S. 128–140.
- Klein, Wolfgang (2015). „Das Wörterbuch der Zukunft ist kein Wörterbuch“. In: Eichinger, Ludwig (Hrsg.). *Sprachwissenschaft im Fokus. Positionsbestimmungen und Perspektiven*. Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 2014. Berlin: de Gruyter, S. 277–295.